



59. JAHRGANG • NOVEMBER

11  
2005

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

## FRAUEN UND POLITIK



AUSSERDEM

STRAßEN

BENCHMARKING

MUSEUM

„Deutschlands  
Chancen nutzen



**Eine Frau ibernimmt** demnachst das hochste Regierungsamt in Deutschland. Angela Merkel wird als Bundeskanzlerin die nachste Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD anfuhren. Damit haben auch wir erreicht, was in manchen Nachbarlandern - beispielsweise Grobritannien - bereits vor mehr als zwanzig Jahren Wirklichkeit geworden ist. Und wir sind dem demokratischen Ziel - gleiche Teilhabe beider Geschlechter an der Macht - wieder ein Stuckchen naher gekommen.

Frauen sind in der Politik langst Realitat, aber noch nicht Normalitat. In den Raten zwischen Rhein und Weser finden sich Frauen immer noch in der Minderzahl. Nur knapp drei von zehn Ratsmandaten sind in weiblicher Hand. Lediglich 31 von 396 nordrhein-westfalischen Kommunen werden derzeit von einer Burgermeisterin regiert. Aber gerade hier zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Wahrend 1999 nur 16 Frauen den Chefposten im Rathaus einer kreisangehorigen Stadt oder Gemeinde erringen konnten, waren es 2004 bereits 27.

Der Trend ist klar: Fuhrungsverantwortung im offentlichen Leben, Amt und Mandat werden fur Frauen zunehmend attraktiver. Mit dem Einzug der Frauen in die Politik verandert sich auch das Gesicht der Macht. Haben sich Burgermeisterinnen und weibliche



Ratsmitglieder fruher eher bemuht, das politische Geschaft nach mannlichen Vorbildern auszuuben, pflegen sie heute langst ihren eigenen Stil. Neue Themen, neue Sichtweisen haben Einzug gehalten in die Kommunalvertretungen.

Dabei wollen sich Frauen nicht mehr auf die traditionellen Betatigungsfelder - Schule, Kinder, Fursorge - festlegen oder beschranken lassen. Auch in den klassischen Kommunalressorts wie Planen, Bauen und Finanzen greifen Frauen als Expertinnen und Politikerinnen ins Geschehen ein. Ein Groteil der Burgerinitiativen, die in den vergangenen Jahren die ortliche Politik mitgestaltet haben, ist von Frauen getragen.

Politik - also die gemeinschaftliche Gestaltung der Lebensverhaltnisse - vollzieht sich nicht nur in Amt und Wurden. Auch im privaten Umgang miteinander, im familiaren Zusammenleben der Generationen wird der Boden bereitet fur eine offene, demokratische Kultur. Gerade hierin liegt eine Starke der engagierten Frauen, dass sie Impulse und Einsichten aus dem privaten Bereich stets in die politische Welt hineinragen, dass sie die Fahigkeit zum Ausgleich und zum Kompromiss in die offentliche Debatte einbringen.



Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

## Rechtskonformes eGovernment

eGovernment-konformes Recht, hrsg. v. Wolfgang Bär, Michael Hohl, Markus Möstl u. Horst Müller, 2005, 154 S., 35 Euro, Boorberg Verlag, Stuttgart, ISBN 3415035530

Die Etablierung der Informationstechnologien im Verwaltungsalltag wirft zunehmend rechtliche Fragen auf. Zwar wurden die Verwaltungsverfahrensgesetze in Deutschland modernisiert. Gleichwohl bleiben angesichts

der Komplexität und des technischen Fortschritts viele Fragen offen. Diese versucht der Sammelband zu beantworten. Die Autoren sind Mitglieder des Bayreuther Arbeitskreises für Informationstechnologie und sowohl Praktiker als auch Wissenschaftler. Inhaltlich setzen sie sich mit grundsätzlichen Rahmenbedingungen und der Begrifflichkeit des e-Government, einzelnen Ausprägungen wie e-Democracy oder e-Legislation, aber auch mit den Aspekten des Datenschutzes und mit Verwaltungsportalen auseinander. Die Beiträge stellen größtenteils nur Einführungen dar, sind aber verständlich geschrieben und mit diversen weiterführenden Literaturhinweisen sowie Urteilsfundstellen versehen.

## Rechtshandbuch IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung

Arbeitsrecht, Beschaffung und Outsourcing, Datenschutz und -sicherheit, E-Government, Vertragsrecht, hrsg. v. Klaus Brisch, 2005, 609 S., Loseblattwerk im Ordner, 78 Euro, auch als CD-ROM, Jehle Verlag, Heidelberg, ISBN 3782504666



Einen „Rundumschlag“ zum behördlichen IT-Einsatz unternimmt diese Loseblattsammlung des Rechtsanwalts Klaus Brisch. Die unterschiedlichen Aspekte des e-Governments und des konkreten IT-Einsatzes sollen durch diverse Autoren innerhalb eines laufend aktualisierten Werkes abgedeckt werden. Dass hierbei teils auf fragwürdige Weise Schwerpunkte gesetzt werden, ist zu erwarten. So fehlte noch in der Nachlieferung Juni 2005 jeglicher Hinweis auf das Problem der e-Mail-Spam-Filterung durch den Arbeitgeber. Andererseits wird intensiv auf das längst überholte Problem des Missbrauchs von Städte- oder Amtsbezeichnungen für teure 0190er-Telefon-Mehrwertdienste eingegangen. Insgesamt überzeugt das Werk durch Genauigkeit, verständliche Formulierungen und Praxistipps. Neben Fragen zu Domain-Streitigkeiten, dem privaten Internetsurfen am Arbeitsplatz, Outsourcing-Projekten und digitalen Signaturen im Allgemeinen sowie der Zugangseröffnung im Speziellen liefert das Buch auch Auszüge aus relevanten Vorschriften. Die Wiedergabe des Landesrechts ist allerdings auf Bayern beschränkt.

# INHALT

59. Jahrgang  
November 2005

BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

## THEMA FRAUEN UND POLITIK

MARION GIERDEN-JÜLICH Schwerpunkte der NRW-Landesregierung in der Gleichstellungspolitik	6
ELISABETH KAMMANN Sichtweisen einer Bürgermeisterin über ihr Amt	8
ANNEMARIE QUICK, CHRISTINE WEINBÖRNER 20 Jahre institutionalisierte Frauenpolitik in NRW-Kommunen	11
MARIA UNGER Erfahrungsbericht einer Bürgermeisterin zum „weiblichen Politikstil“	13
SONJA KRÜGENER Wahlverhalten von Frauen und Männern bei der NRW-Kommunalwahl	15
HANNELORE BARTMANN-SALMEN Frauen in einem kommunalpolitischen Ehrenamt	17
VERENA BRUCHHAGEN, KIRSTEN HACK Die Weiterbildung „Frauenstudien“ der Universität Dortmund	19
JÖRG ORTLEPP Das Monitoring-System QuickCheck für Straßenunterhaltung	21
ANDREAS KASPER, CHRISTIAN KLEERBAUM Benchmarking als Steuerungsinstrument für Kommunen	23
Das neue Präsidium des StGB NRW	26
Das neue Max Ernst Museum in Brühl	28
GUNTRAM TEICHGRÄBER Besteuerung von kommunalen Betrieben gewerblicher Art	29
Dokumentation: Präsidiumsbeschluss zur Zukunft der Sparkassen	31
IT-NEWS	32
GERICHT IN KÜRZE	33
PERSÖNLICHES	34

Titelfoto: CDU Lippstadt

## Sieger des Wettbewerbs GesundMobil in NRW ermittelt

Die Städte Bielefeld, **Brühl** und **Ibbenbüren** sind Sieger des Landeswettbewerbs „GesundMobil in Nordrhein-Westfalen 2005“. Die Stadt Brühl wurde für ihre Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder und Jugendliche ausgezeichnet. Die Stadt Ibbenbüren erhielt den Preis für die Verteilung von Kilometerzählern an Radfahrer und Radfahrerinnen. Wer innerhalb von drei Monaten mindestens 500 Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegte, brauchte die Geräte nicht mehr zurückzugeben. Im Rahmen des Wettbewerbs, der als Teil des „Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW“ ausgeschrieben war, wurden die besten Ideen gesucht, mit denen der Anteil von Fußgängern und Radfahrern in den Innenstädten erhöht werden kann.

## Neue Kläranlage offiziell in Betrieb

Die Kläranlage **Sundern** wurde nun offiziell in Betrieb genommen. Für den Bau am tiefsten Punkt der Stadt hat der Ruhrverband rund 15 Mio. Euro investiert. Hinzu kommen drei Mio. Euro für den Kanal entlang der Sorpetalsperre. Nach Aussage des Verbandes wird sich durch die neue Kläranlage die Wasserqualität in der Sorpetalsperre, der Röhr und der Ruhr verbessern. Wegen der Investition werden die städtischen Abgaben an den Ruhrverband im kommenden Jahr um 3,4 Prozent steigen. Auf die Wasser- und Abwassergebühren soll sich das aber nur geringfügig auswirken.

## Weichen für Deutsches Aphorismus-Archiv gestellt

Die Stadt **Hattingen** beginnt sich als „Stadt der Schlagfertigen“ zu etablieren. Dort soll in den kommenden Monaten das Deutsche Aphorismus-Archiv aufgebaut werden. Dazu wurde ein Förderverein gegründet, in dem die Stadt auch Mitglied ist. Darüber hinaus stellt sie Räume und Ausstattung im Stadtmuseum zur Verfügung. Die Daten für das Archiv sollen mit Hilfe von Experten zusammengestellt werden. Mit der Eröffnung des Archivs wird in etwa einem Jahr gerechnet. Unter einem Aphorismus versteht man eine kurz gefasste Aussage, die schlagkräftig und prägnant einen bestimmten Gedanken erhellt oder eine Sache auf den Punkt bringt.

## Maßnahmenkatalog zur Entsorgung von Gewerbeabfall

Bei der Entsorgung von Restmüll haben die NRW-Kommunen - so die Einschätzung des NRW-Umweltministeriums - rechtzeitig Vorsorge getroffen. So haben sie fristgerecht mit In-Kraft-Treten der neuen Ablagerungsverordnung zum 1. Juni 2005 für die unter ihre Verantwortung fallenden Siedlungsabfälle ausreichend Behandlungskapazitäten geschaffen. Angespannt ist die Lage dagegen bei Gewer-

beabfällen der Privatwirtschaft, die ebenfalls nicht mehr unbehandelt abgelagert werden dürfen. Um hier Verbesserungen zu erreichen, haben sich NRW-Umweltministerium, Entsorgungswirtschaft, kommunale Spitzenverbände sowie Zement- und Stromindustrie auf Maßnahmen geeinigt, mit dem die behandlungsbedürftige Restabfallmenge reduziert, ihre Aufbereitung verbessert sowie die Kapazitäten der Verbrennungsanlagen ausgeweitet werden sollen.

## Gültigkeit eines Kommunalwahlergebnisses bestätigt

Die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rats der Stadt **Kevelaer** durch den Wahlausschuss vom 28. September 2004 ist gültig. Der Rat der Stadt Kevelaer hat die dagegen erhobenen Einsprüche zu Recht zurückgewiesen. Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hat die Klagen wahlberechtigter Bürger aus Kevelaer gegen das Kommunalwahlergebnis in ihrer Stadt zurückgewiesen. Die Kläger sahen Grundsätze des Kommunalwahlrechts verletzt, weil der CDU unter Berücksichtigung eines Überhangmandats die Hälfte der Sitze im Rat zugeteilt worden war, obwohl nur 48,7 Prozent der Wählerstimmen auf sie entfallen waren.

## Wachstumsprimus der NRW-Wirtschaft bekannt gegeben

Der Kreis Coesfeld ist der am schnellsten wachsende Kreis in NRW. Die Region um die Städte **Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nottuln** und **Billerbeck** zählt mit seiner wirtschaftlichen Dynamik sogar zur Spitzengruppe in Deutschland. Wie die IHK Münster mitteilt, wuchs die Bevölkerung in dieser Region von 1980 bis 2000 um 25 Prozent. Der Bestand an Arbeitsplätzen verzeichnete sogar ein Plus von 43 Prozent gegenüber durchschnittlich fünf Prozent in NRW. Rasant gewachsen ist vor allem der Dienstleistungssektor, wo sich die Zahl der Beschäftigten knapp verdoppelt hat. Und sogar die Industrie legte entgegen dem allgemeinen Trend um zwei Prozent zu. Die IHK Münster sieht die Basis des Erfolgs in der wirtschaftsfreundlichen Politik der Kleinstädte.

## Erweiterungsbau der JVA fertig gestellt

Nach zweijähriger Bauzeit ist der Erweiterungsbau der Justizvollzugsanstalt (JVA) **Schwerte** seiner Bestimmung übergeben worden. Das Gebäude mit insgesamt 10.000 Quadratmeter Nutzfläche beherbergt die neue JVA-Außenpforte mit der Sicherheitszentrale, eine Arbeitshalle mit acht Hallenteilen sowie ein neues Hafthaus, durch das die Kapazität der JVA um 87 Plätze auf nun 356 Haftplätze vergrößert wurde. Hinzu kommen eine Sporthalle sowie ein Fitness- und ein Gymnastikraum. Außerdem wurde ein weiteres Hafthaus vergrößert. In der Gesamtinvestition von rund 16 Mio. Euro sind moderne Sicherheitstechnik sowie weitere bis Ende 2007 geplante Maßnahmen enthalten. Vorgesehen sind beispielsweise der Umbau der Küche, des Besucherbereichs und der Verwaltung.

# Frauenpolitik nach wie vor aktuell

Foto: Europäische Kommission



Obwohl die Gleichstellung von Frauen vorankommt, bleibt noch viel zu tun - eine Herausforderung auch für Nordrhein-Westfalen

**Durch vielfältige Impulse bei Kinderbetreuung, Arbeitszeit und beruflicher Bildung will die NRW-Landesregierung Chancengleichheit für Frauen gegenüber Männern herstellen**

Gleichstellungspolitik war historisch gesehen zunächst einmal Frauenpolitik. Denn in einer von Männern geprägten Welt waren es die Frauen, die um Partizipation, um die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Lebenslagen und Bedürfnisse kämpfen mussten. Und die Frauen haben viel erreicht. Institutionelle Verankerung der Frauenpolitik auf allen Ebenen in Bund, Land und Kommunen zeugen davon. Wozu also noch Frauenpolitik?

Die neue Landesregierung sieht in ihr nach wie vor ein eigenständiges Handlungsfeld und eine wichtige Querschnittsaufgabe. Denn Frauenpolitik ist oft Impulsgeberin für andere Politikbereiche. Sie hat viele Themen, die zukunftsweisend für

die gesellschaftliche Entwicklung sind, bereits zu Zeiten aufgegriffen, als sie noch nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit standen: Flexibilisierung der Arbeitszeit, Teilzeitarbeit, verbesserte Kinderbetreuung und vieles mehr. Das sind Themen, mit denen sich Frauenpolitik unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie schon lange auseinandergesetzt hat. Sie sind heute unter dem Stichwort „demografischer Wandel“ zentrale Fragen der Arbeitsmarkt-, Betriebs- und Gesellschaftspolitik.

## BERUF UND FAMILIE

Frauen haben durch ihre vielfältigen Aufgaben in Beruf und Familie sowie in sozialen und kulturellen Netzwerken einen ganzheitlichen Erfahrungshintergrund. Die Einbeziehung dieses Erfahrungswissens und der vielseitigen weiblichen Lebensverläufe schärft den Blick für neue Visionen und Leitbilder einer menschengerechten Gesellschaft. Frauenpolitik gehört daher auch im Jahr 2005 in die Mitte der Gesellschaftspolitik.

Wie sieht die Vision einer künftigen Gesellschaft aus? Es ist eine Gesellschaft, die

Frauen wie Männern gleiche Entwicklungschancen und Möglichkeiten bietet. Erwerbsarbeit und Familie sind in ihr keine unvereinbaren Gegensätze. Sie auszuüben und zu leben steht Männern wie Frauen gleichermaßen offen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist deshalb zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Nicht nur die demografische Entwicklung signalisiert hier großen Handlungsbedarf. Menschen müssen ihren Kinderwunsch verwirklichen und gleichzeitig berufstätig sein können. Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen und Männer beides wollen. Arbeitsabläufe und Arbeitszeitgestaltung vieler Betriebe tragen diesem Bedarf schon heute Rechnung. Handlungsbedarf besteht dagegen noch bei der familienpolitischen Infrastruktur vor Ort in den Kommunen. Für die Landesregierung wird deshalb zunächst die Erweiterung des Angebots an öffentlicher Kinderbetreuung im Vordergrund stehen. Dazu ist Folgendes geplant:

- die Betreuungsquote für unter Dreijährige bis 2010 auf bis zu 20 Prozent erhöhen und bis 2012 einen Bedarf von rund 50.000 Betreuungsplätzen decken. Dafür sollen auch nicht mehr benötigte Kindergartenplätze für über Dreijährige genutzt und zusätzliche 20.000 Plätze bei Tagesmüttern oder -vätern geschaffen werden.
- Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln. Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im frühen Alter bei gleichzeitiger Unterstützung der Familien werden zentrale Aufgaben der Familienzentren sein. Bereits im kommenden Jahr soll in jedem Jugendamtsbezirk von NRW ein Familienzentrum entstehen.

Mit Ganztagschulen, Familienzentren sowie Tagesmüttern und -vätern soll Schritt für Schritt ein bedarfsgerechtes und verlässliches Drei-Säulen-Modell der Betreuung und Förderung von Kindern aufgebaut werden, das hohen pädagogischen Ansprüchen genügt und damit auch zu einem besseren, abgestimmten Zusammenwirken von formalen und informellen Bildungsprozessen in der Kindheit beiträgt.

## VORBILD ÖFFENTLICHER DIENST

Der öffentliche Dienst hat bei der Frauenerförderung und der Familienfreundlich-

# Gemeinden: Kleine Schulen bleiben erhalten

Räume werden oft für Vereine genutzt / Sondersitzung zu Rüttgers Zwergschul-Panne

**DÜSSELDORF.** (goe) Der NRW-Städte- und Gemeindebund rechnet in den nächsten Jahren nicht mit massenhaften Schließungen von Grundschulen. Er sei deshalb nicht glücklich über die aktuelle Debatte, sagte der Hauptgeschäftsführer des NRW-Städte- und Gemeindebundes, Bernd Schneider, unserer Zeitung. Schneider lehnte zugleich eine Aufhebung der

Schulbezirke ab.

In einer Sondersitzung wird sich der NRW-Schulausschuss am Freitag mit der Frage befassen, ob wegen des Schülerrückgangs eine Schließung kleiner Schulen ansteht. Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) soll sich nach dem Willen der Opposition dafür entschuldigen, dass er ohne sachliche Grundlage Panik geschürt habe.

Rüttgers hatte erklärt, nur mit der gesetzlichen Genehmigung einzügiger Grundschulen sei ein „Massensterben“ von Grundschulen zu verhindern. Das Schulgesetz lässt einzügige Grundschulen aber bereits zu. Schulministerin Barbara Sommer (CDU) hatte darauf hingewiesen, dass die Kommunen entscheiden müssten, ob nicht mehr ausgelastete Schulgebäude aus Kos-

tengründen geschlossen würden.

Gemeindebund-Geschäftsführer Schneider betonte nun, dass die Kommunen wenig Interesse an Schulschließungen hätten, weil die Schulgebäude gerade in ländlichen Gebieten als Sozialräume auch für Vereine genutzt würden. Deshalb sei es möglich, kleine Schulen trotz des Schülerrückgangs zu erhalten.

keit in den vergangenen Jahren eine Vorbildfunktion übernommen. Heute geht es vor allem darum, die vielfältigen Möglichkeiten der Beurlaubung, der Teilzeit und der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit zu nutzen und den vorhandenen Gestaltungsspielraum auszuschöpfen. Thema ist aber immer noch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und in Entscheidungsgremien. Hier sind auch die Kommunen angesprochen.

Die gute Kooperation sowie die gemeinsamen Aktionen von Landesregierung, kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen wird die Landesregierung weiterführen. Dazu gehören beispielsweise der regelmäßige Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu aktuellen frauenpolitischen Themen und die alle zwei Jahre stattfindenden landesweiten Aktionswochen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Daran haben sich 2005 rund 200 Kommunen mit mehr als 600 Veranstaltungen beteiligt.

Nach wie vor besteht eine Diskrepanz zwischen der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und ihrer Stellung im Beruf. Frauen gleiche berufliche Chancen zu ermöglichen, ist aber nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Es gibt auch handfeste ökonomische Notwendigkeiten. Nordrhein-Westfalen ist nur zukunftsfähig, wenn die Kompetenzen und Fähigkeiten von Frauen stärker als bisher in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft genutzt wer-

den. Allein aus demografischen Gründen können Arbeitgeber auf weibliches Talent nicht verzichten. Und dies nicht nur in Betracht des prognostizierten Fachkräftemangels.

Wir haben die am besten ausgebildete Frauengeneration unserer Geschichte. Damit sind Frauen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor - als Konsumentinnen, als qualifizierte Beschäftigte und als Existenzgründerinnen. Dort, wo Bildungschancen nicht hinreichend genutzt werden, ist Unterstützung notwendig. Es kann nicht sein, dass noch immer mehr als die Hälfte der Mädchen sich in nur zehn Berufen ausbilden lässt.

Jungen Frauen muss die Vielfalt an Berufsmöglichkeiten deutlich gemacht und die Attraktivität technischer Berufe vermittelt werden. Partnerschaften zwischen Schule und Betrieb sind hier ein Weg. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau der Berufsbildungsangebote für junge Frauen mit Migrationshintergrund wichtig.

## GEWALT NICHT TOLERIEREN

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ wird seinen hohen Stellenwert behalten. Die Landesregierung will das Beratungs- und Unterstützungsnetz mit ineinander greifenden Hilfsangeboten für Gewaltopfer - gegen häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch und Menschenhandel - erhalten und effizient gestalten. Intensiviert werden

soll die Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Migrantinnen.

Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Zwangsheirat. Die Landesregierung unterstützt einen Gesetzesantrag des Bundesrates, mit dem die unterschiedlichen Varianten der Zwangsheirat mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet sowie die Rechte der Opfer gestärkt werden. Geplant ist ferner die Entwicklung eines Handlungskonzepts mit geeigneten Präventions- und Hilfemaßnahmen.

Verpflichtungen zur Umsetzung effektiver Gleichstellungspolitik für beide Geschlechter - Frauen und Männer - ergeben sich aus dem EU-Recht wie aus dem Grundgesetz. Es geht darum, bei allen Maßnahmen die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Wenn etwa heute Mädchen und junge Frauen die besten Schulabschlüsse und Qualifikationen haben, ist dies zwar ein Erfolg der Frauenpolitik, gleichzeitig aber ein Warnsignal, die Entwicklung von Jungen stärker in den Blick zu nehmen.

Jungen sind anders von Gewalt betroffen als Mädchen. Hierbei sind spezifische Konzepte gefragt. Gender Mainstreaming ist damit nicht nur eine Strategie zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit, sondern auch ein Baustein zur zielgenauen Planung - und damit zur Qualitätssicherung staatlichen Handelns. ●

# Mehr Frauen für mehr Effizienz in der Politik

Foto: von Wiengarten



*Beelens Bürgermeisterin bürgernah: Elisabeth Kammann in der Altenhilfeeinrichtung Haus St. Elisabeth, wo sie für Seniorinnen und Senioren ein Konzert von Musikschülern organisiert hatte*

**Ein intensiver Austausch unter Bürgermeisterinnen könnte Vorbehalte abbauen und die Aufgabe für Frauen attraktiver machen - so die Einschätzung einer Amtsinhaberin**

Blickt man zurück in die Geschichte, so stellt man fest, dass nicht nur der Deutsche Bundestag - das höchste Verfassungsorgan

## DIE AUTORIN

Elisabeth Kammann ist Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen.

der Bundesrepublik Deutschland - jahrzehntelang fast ausschließlich eine Männerdomäne gewesen

ist. In den meisten Landtagen verhält es sich kaum anders - und auf Kommunalebene ebenso. Obwohl immer mehr Frauen für sich entdecken, dass es nicht nur wichtig ist, sondern auch Spaß macht, Politik aktiv mitzugestalten und politische Interessen zu vertreten, ist der Frauenanteil in der Politik immer noch gering.

Dies gilt in unterschiedlichem Maße auf allen politischen Ebenen. Für mich war Politik schon immer ein wesentlicher Bereich. Aufgewachsen in einer Familie mit elf Geschwistern, den Vater zu früh verloren, lernte ich, dass es für viele Bereiche der Lebensqualität wichtig ist, sich frühzeitig durchzusetzen, sich zu bilden und stark zu sein.

Meine politische Laufbahn begann 1984 mit dem Einzug in den Rat der Gemeinde Beelen. Zuvor hatte ich mich in vielfältiger Weise mit Politik auseinandergesetzt und dabei immer gespürt, wie schwer es Frauen haben, sich auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu etablieren. Gerade bei meiner juristischen Ausbildung wurde mir dies deutlich.

Seit 1984 stehe ich ein für sachorientierte Kommunalpolitik im Rat der Gemeinde Beelen und später auch im Kreistag des Kreises Warendorf. Da ich als Vertreterin der FWG (Freie Wählergemeinschaft) Beelen e.V. keiner „klassischen Partei“ angehöre, kann ich unabhängig von politischen Vorgaben höherer Stellen Lösungen umsetzen zum Wohle der Beelener Bürger und Bürgerinnen.

Dank des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger - nicht nur derer, die mich gewählt haben, - konnte ich in den vergangenen 20 Jahren die Politik und die Ratsentscheidungen in Beelen maßgeblich mitgestalten. Dazu zählen unter anderem:

- Neubau der Axtbachhalle
- Erweiterung der Grundschule
- Bau von Radwegen
- Betreuung von Kindern in Kindergärten und Schulen

- Ausweisung von Gewerbeflächen und bezahlbarem Bauland
- Förderung der Jugendarbeit

Weitsicht und Zukunftsorientierung sowie die Einsicht in das finanziell Machbare sind wichtige Leitlinien meiner Arbeit. Dabei lernte ich früh zu erkennen, dass es oftmals unterschiedliche Sichtweisen der Männer und Frauen von ein und derselben Sache gibt. Dazu möchte ich eine Frage stellen, die für mich entscheidend ist: „Kann eine verstärkte Präsenz von Frauen in Führungspositionen in der Politik für mehr Effizienz und Produktivität sorgen?“ Ich bejahe diese Frage eindeutig und kann auch den Grund dafür nennen. Für mich bringen Frauen besondere Qualifikationen in die Politik ein. Dazu gehören emotionale Intelligenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit:

- Frauen sind kommunikativ
- Frauen sind kompromissbereit
- Frauen sind teamfähig

Wenn Frauen sich zutrauen, dies von sich zu sagen, haben sie eine wesentliche Hürde vor der immer noch bestehenden Männerdomäne „Führungsposition“ genommen - egal, in welchem Bereich sie tätig sind.

## GEGEN DIE „FREUNDLICHKEITSFALLE“

So hilfreich diese Eigenschaften auch sind und Frauen in einer ganz bestimmten Weise auszeichnen, so sehr ist es wichtig,

## ZUR PERSON

### STATIONEN DES POLITISCHEN WERDEGANGS

- Mitglied im Rat der Gemeinde Beelen seit 1984
- Gründung einer Anwaltskanzlei 1985
- Vorsitzende der FWG-Beelen seit 1992
- 2. Stellv. Bürgermeisterin in Beelen 1992 - 1994
- Bürgermeisterin in Beelen 1994 - 1995
- 1. Stellv. Bürgermeisterin in Beelen seit 1995
- Gründungsmitglied der Kreis-FWG 1997
- 1. Vorsitzende der Kreis-FWG 1997 - 2004
- Mitglied des Kreistags seit 1999
- Mitglied im Vorstand des Anwaltsvereins Warendorf e.V.
- Hauptamtliche Bürgermeisterin seit Oktober 2004

2038: Verkehrsdezernent.

Die NRW.BANK hat die Ideen der Kommunen im Blick. Als kompetenter Partner wissen wir um die Herausforderungen in den Kommunen. Und haben die passende Antwort – ob mit intelligenten Förderprogrammen oder strukturierten Finanzierungslösungen. Wir reagieren schnell auf Ihren Bedarf. Mit Kapital. Mit Engagement. Und einer starken Mannschaft. Damit Ideen spielend Wirklichkeit werden.

Haben Sie auch Ideen? Dann fragen Sie nach uns – bei Ihrer Bank, Sparkasse oder in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 826-4600 und Westfalen 0251 412-4600.

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



## LEITSEITE ZUM DEMOGRAFISCHEN WANDEL



Die Bertelsmann Stiftung wartet mit einem neuen Internet-Portal zum demografischen Wandel auf. Unter [www.demographiekonkret.aktion2050.de](http://www.demographiekonkret.aktion2050.de) finden Interessierte Praxisbeispiele von Kommunen, die sich bereits vorbildlich um die Gestaltung des demografischen Wandels kümmern. Die Beispiele reichen von innovativen Lösungen im Bereich der Infrastrukturplanung über Ideen zur Förderung von Kinderfreundlichkeit bis hin zu Strategien, wie das Zusammenleben der Generationen in der Kommune gestaltet oder wie eine lokale Verbundenheit hergestellt werden kann. Mit dem neuen Internet-Portal ergänzt die Bertelsmann-Stiftung ihr bestehendes Internetangebot zur Aktion „Demographischer Wandel“.

dass Frauen nicht in die „Freundlichkeitsfalle“ geraten. Ich selbst habe mir fest vorgenommen, hier Vorsicht walten zu lassen und gleichzeitig die weiblichen Qualitäten nicht aufzugeben. Mit gut 55 Prozent erhielt ich bei der Bürgermeisterwahl die absolute Mehrheit der Stimmen. Außer mir kandidierten zwei Männer. In den Jahren meiner politischen Laufbahn habe ich mich grundsätzlich an den Eckpfeilern Kontinuität, Solidität und Fortschritt orientiert. Genau dieser Weg hat mich gelehrt, dass es wichtig ist, ein offenes Ohr für neue Ideen und für

kreative Verbesserungsmöglichkeiten zu haben.

Mir ist bewusst, dass Kommunen einer schwierigen Zeit entgegensehen. Moderne Verwaltung ist für mich nicht nur ein Schlagwort, sondern eine Basis für die Arbeit der kommenden Jahre. Dabei ist mir bewusst, dass ich drei Aufgabenfelder in Einklang bringen muss: die Repräsentationspflichten, die Leitung einer Verwaltung mit 41 Personen sowie die Ratsarbeit. Damit ich nicht in die „Freundlichkeitsfalle“ gleite, habe ich von Anfang an eine „flache Hierarchie“ angestrebt.

Erste unter Gleichen zu sein - dies kann eine besondere Fähigkeit von Frauen in der Politik sein. Dabei bin ich aber auch gefordert, in bestimmten Situationen das so genannte Machtwort zu sprechen. Dies liegt in der Natur meines Amtes. Dabei meine ich aber mehrheitlich bei Beobachtungen festgestellt zu haben, dass Frauen anders mit Macht umgehen. Sie stellen sich eher die Frage: „Was habe ich falsch gemacht? Wo muss ich meinen eingeschlagenen Weg korrigieren?“

### NETZWERK FÜR BÜRGERMEISTERINNEN

Meine Wahlwerbung vor rund einem Jahr stand unter dem Motto „Mit Verstand, Kompetenz und Herz.....“. Ich denke, dass sich viele Frauen, die sich politisch engagieren, diese drei Begriffe auf die Fahnen schreiben können. Für mich wäre es interessant und hilfreich, mit anderen Bürgermeisterinnen über die gemeinsame berufliche Situation in Austausch zu treten. Meine Recherchen haben ergeben, dass noch nicht einmal zehn Prozent der Bürgermeisterpositionen in NRW mit Frauen besetzt sind.

Daher rufe ich dazu auf, ein parteiübergreifendes Netzwerk für Bürgermeisterinnen zu gründen.

Zum einen bin ich davon überzeugt, dass es die Kompetenz der einzelnen Teilnehmerinnen stärken kann und ein gegenseitiges Profitieren vom Ideenreichtum der anderen möglich macht. Für einen wichtigen Faktor halte ich hierbei die emotionale Intelligenz von Frauen. Zum anderen glaube ich, dass durch ein solches Netzwerk mehr Frauen den Mut finden, sich intensiv für politische Bereiche einzusetzen und somit auch erleben, dass das Streben nach Führungspositionen möglich und umsetzbar ist. Dabei hatte ich das Glück, in meiner politischen Laufbahn auf Männer zu treffen, die Frauen in der Politik als gleichwertige Partner akzeptieren konnten.

Ich selbst bin froh und dankbar, mit einem Mann verheiratet zu sein, der mich unterstützt und meinen Weg durchgängig akzeptiert. Ich bin verheiratet und kinderlos, kenne aber die Situation von Familien, was sich allein schon aus meiner Familiengeschichte ergibt. Ich meine daher, Führungspositionen in Wirtschaft und Politik müssen selbst dann möglich sein, wenn eine Frau auch Mutter ist. Was bei Männern geht, muss auch bei Frauen möglich sein. Auch dies kann eine Vernetzung deutlich machen.

Wir Frauen müssen unsere Position in der Politik finden zwischen den Extremen „Eiserne Lady“ und „Heulsuse“. Unsere Kompetenz als Frau einzubringen ist wichtig. Schmunzelnd muss ich dabei an das Buch denken „Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken“. Trotz der vielen humorvollen Aussagen steckt darin viel Wahres. Wie schon der Titel sagt: Zuhören könnte eine Fähigkeit sein, die besonders Frauen zuzuschreiben ist.

Darum möchte ich einladen, sich in einem Netzwerk auszutauschen und sich gegenseitig zu hören und so das Amt der Bürgermeisterin noch erstrebenswerter für Frauen zu machen und die Zehn-Prozent-Quote von Frauen in diesem Amt zu erhöhen. Darum lade ich alle Bürgermeisterinnen von NRW ein, sich bei mir zu melden. Ich bin gerne bereit, ein erstes Treffen zu organisieren. ●

**KONTAKT**  
 Elisabeth Kammann  
 Gemeinde Beelen  
 Tel. 02586-887-22  
 E-Mail: [kammann@beelen.de](mailto:kammann@beelen.de)  
 Internet: [www.beelen.de](http://www.beelen.de)

### ZUR SACHE

## SCHÖNHEIT UND WAHLERFOLG

Die physische Attraktivität von Kandidaten und Kandidatinnen bei politischen Wahlen hat erheblichen Einfluss auf deren Wahlchancen. Dies haben zwei Sozialwissenschaftler der Universität zu Köln herausgefunden. Dr. Markus Klein vom Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung und Dr. Ulrich Rosar vom Institut für Angewandte Sozialforschung wiesen für die Wahlkreis-kandidaten bei der Bundestagswahl 2002 nach, dass die aufgrund von Fotografien vorgenommene Bewertung ihrer physischen Attraktivität einen politisch relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis bei den Erststimmen hat. In vielen Wahlkreisen entscheide das äußere Erscheinungsbild darüber, welcher Kandidat oder welche Kandidatin das Direktmandat gewinne, so die Wissenschaftler. Weibliche Kandidaten erzielten dabei generell etwas niedrigere Stimmenanteile als männliche Bewerber. Sie könnten dies aber durch eine weniger feminine Gestaltung ihres Äußeren nahezu kompensieren.

# Mal starker Arm, ´mal schützende Hand

Foto: LAG NRW



Zum 15-jährigen Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalen Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW im Jahr 2003 kamen zahlreiche Gleichstellungsbeauftragte sowie die ehemalige NRW- Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (links) und die damalige Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion und heutige Landtagspräsidentin Regina van Dinther (z. v. l.)

oder Abgabe von Stellungnahmen festgemacht werden. Das gilt auch, wenn Organisationsentwickler es bei der Einführung von Kennzahlen und Produkten manchmal versuchen.

## STRUKTURELLE DISKRIMINIERUNG

Schauen wir uns die „Eröffnungsbilanz“ der institutionalisierten Frauenpolitik in den Kommunen zu Beginn der 1980er-Jahre an. Die strukturelle Diskriminierung von Frauen war zu dieser Zeit hinreichend bekannt - von mangelnder politischer Partizipation, der Bildungsmisere bis hin zur beruflichen Benachteiligung von Frauen. Auch Themen wie „Gewalt gegen Frauen“ und „sexueller Missbrauch“ waren enttabuisiert. Auf Druck der damals noch sehr lebendigen Frauenbewegung, Gewerkschafterinnen und Parteifrauen richteten einige Stadtstaaten und als erste Kommune in NRW die Stadt Köln eine Gleichstellungsstelle ein - zunächst als freiwillige Aufgabe. 1984 stellte die Gemeindeordnung NW klar, dass die Umsetzung des Artikels 3 der Verfassung (Gleichberechtigungsgrundsatz) auch eine kommunale Aufgabe sein soll. Zahlreiche Kommunen folgten dem Kölner Beispiel.

Es sollte zehn Jahre dauern, bis in NRW aus dieser freiwilligen Aufgabe eine Pflichtaufgabe wurde für alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner/innen. Damit sind in Nordrhein-Westfalen derzeit etwa 380 Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen und Kreisen hauptamtlich beschäftigt. In der Zwischenzeit hatte sich auch an anderen frauenpolitischen Rahmenbedingungen einiges bewegt. Ein Meilenstein war das 1989 verabschiedete Frauenförderungsgesetz NW mit einer umstrittenen Quotenregelung, die aber Jahre später vom Europäischen Gerichtshof bestätigt wurde.

Der Deutsche Bundestag hat dann 1993 den Gleichberechtigungsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes ergänzt um den Zusatz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dass es dazu professioneller Strukturen - nicht nur in der Kommune - bedurfte, war nun nicht mehr strittig.

## INNOVATIONSFAKTOR FRAUENBÜRO

Vielmehr hat sich erwiesen, dass mit der Einrichtung kommunaler Frauenbüros in

### Bilanz der Gleichstellungsarbeit in den Kommunen: Nach zwanzig Jahren kann institutionalisierte Frauenpolitik Erfolge vorweisen, ist aber noch lange nicht entbehrlich

Eine Bilanz ziehen heißt in der Wirtschaft zu prüfen, ob sich etwas gerechnet hat. Dort ist es relativ einfach, ein Ergebnis in Euro und

#### DIE AUTORINNEN

**Annemarie Quick** ist Frauenbeauftragte der Gemeinde Grefrath, **Christine Weinbörner** ist Frauenbeauftragte der Stadt Krefeld

Cent darzustellen. Und doch wissen wir, dass auch solche Bilanzen nicht immer die ganze Wahrheit sagen, dass Vermögenswerte versteckt oder künstlich

aufgebläht oder gar Schuldenberge weggemogelt werden.

Woran lässt sich Gleichstellungsarbeit messen? An der Zahl der durchgeführten Beratungen? Oder ist es der sensiblen Gesprächsführung der Gleichstellungsbeauftragten zu verdanken, dass ihre Rat suchende Mitbürgerin im Falle einer Scheidung oder Trennung ohne große Krise eine Neuorientierung für ihr Leben hinbe-

kommt, ohne Sozialhilfe zu beanspruchen? Sind heute tatsächlich mehr Frauen im öffentlichen Dienst beschäftigt als noch vor zwanzig Jahren dank Landesgleichstellungsgesetz und Frauenförderplänen?

Welchen Anteil hat die hartnäckige Überzeugungsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten in einer männerdominierten Verwaltung daran, dass endlich eine weibliche Führungskraft eingestellt wurde? Schließlich hat die neue Amtsleiterin exzellente Voraussetzungen mitgebracht und sich bestens präsentiert. Und die landesweiten Aktionswochen, die seit Jahren von Gleichstellungsbeauftragten zusammen mit anderen Frauenorganisationen durchgeführt werden, haben vermutlich weniger Menschen erreicht als etwa ein einziger verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt.

Eine Bilanz oder Evaluation von Gleichstellungsarbeit kann also nicht in Euro und Cent erfolgen und auch nur bedingt an anderen Kriterien wie Anzahl der Beratungsfälle, Teilnehmerinnenzahlen, Mitwirkung an Stellenbesetzungsverfahren

## GROßES FRAUEN-POLITISCHES NETZWERK

Die 1988 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW (LAG NRW) bietet kommunalen Frauenbeauftragten in NRW ein Forum für landesweiten Austausch von Informationen, Erfahrungen, Entwicklung gemeinsamer Positionen zu frauenpolitischen Themen sowie die Erarbeitung von Materialien und Handlungsempfehlungen für die Arbeit vor Ort. Die LAG NRW ist mit



rund 375 Frauenbeauftragten derzeit die mitgliedstärkste Landesarbeitsgemeinschaft im Bundesgebiet.

vielen Gemeinden innovative Instrumente eingeführt oder befördert wurden, beispielsweise strukturierte Auswahlverfahren, Personalentwicklung oder Verankerung von Frauenbelangen in allen Bereichen der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Gleichstellungsbeauftragte setzen sich bereits seit Jahrzehnten als Pionierinnen für Bereiche ein, die heute unter dem Stichwort „Moderne Familienpolitik“ als neu verkauft werden: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ganztagskindergärten, Ganztagsschulen, Ferienbetreuung, Teilzeitarbeit, Work-Life-Balance.

Häufig sind Gleichstellungsstellen - insbesondere in kleineren Gemeinden - erste Anlaufstelle für Frauen in Not. Frauen in Trennung und Scheidung, Gewaltbetroffene, Migrantinnen, Mobbing-Opfer, Arbeitslose, Wiedereinsteigerinnen, Existenzgründerinnen, allein Erziehende suchen Frauenbeauftragte auf, um ihre Situation zu klären und an Fachstellen weitervermittelt zu werden. Für die Frauen vor Ort ist es beruhigend zu wissen, an wen sie sich im Ernstfall wenden können, um Beratung und Hilfe zu erfahren.

Frauenbeauftragte bilden und koordinieren Netzwerke - kommunal, regional und bundesweit. Dies können interfraktionelle Arbeitskreise sein, frauenpolitische Foren mit anderen Fachfrauen aus Kirchen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Frauengruppen, Runde Tische zu Themen wie

„häusliche Gewalt“ oder „sexueller Missbrauch“, regionale Arbeitskreise zu arbeitsmarktpolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen oder Mentoring-Projekte für Führungsfrauen in Verwaltung wie Privatwirtschaft.

### DEFIZITE BEI DER UMSETZUNG

Die Gleichstellungsbeauftragte gibt Anstöße, zeigt Defizite auf und entwickelt Maßnahmen, deren Umsetzung oft in den Händen anderer liegt. Nach zwanzig Jahren Gleichstellungsarbeit lässt sich resümieren, dass es kaum mehr frauenpolitische Erkenntnisdefizite gibt, allerdings jede Menge Umsetzungsdefizite.

Diesem negativen Befund versuchte eine neue EU-Richtlinie des Amsterdamer Vertrages abzuwehren, indem 1999 die Strategie des Gender Mainstreaming auch für die Bundesrepublik verbindlich eingeführt wurde. „Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen“, so die offizielle Definition.

Das ungeliebte Kind Gender Mainstreaming wurde nur allzu gerne in die Frauenbüros abgeschoben, anstatt als Strategie in die Planungsprozesse und das Verwaltungshandeln von Führungskräften in allen Ressorts einzufließen. Das unerledigte Thema Gender Mainstreaming belegt wie kein anderes, dass die Geschlechterfrage keinesfalls gelöst ist und nicht ohne die nachhaltige Einforderung der Frauenbeauftragten erfolgreich bearbeitet werden kann.

### VON DER QUOTE ZUM GESETZ

Ein Meilenstein in der nordrhein-westfälischen Geschichte der institutionalisierten Frauenpolitik war das Landesgleichstellungsgesetz, das 1999 in Kraft trat. Alle Kommunen hatten nun einen Frauenförderplan zu erstellen, die Stellenbesetzungsverfahren sind seitdem klar geregelt und die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls.

Dieses Gesetz hat ganz erheblich dazu beigetragen, die anfängliche Aufgeregtheit und Skepsis gegenüber der Mitwirkung von Frauenbeauftragten innerhalb der Verwaltung abzubauen. Auch das Thema Quote lässt heute keinen Puls mehr höher schnellen, seitdem der Europäische Gerichtshof hierzu eindeutig Stellung bezogen hat.

Einst waren Gleichstellungsbeauftragte angetreten, um sich selbst überflüssig zu machen. Das sind sie bis heute nicht. Eine Zwischenbilanz legt offen, dass die Frauen ihre Lektion gelernt haben. Wir haben es auf der Vermögensseite mit der bestausgebildeten Generation junger Frauen zu tun. Allerdings gibt es nach wie vor gravierende Benachteiligungen von Mädchen und Frauen - auf dem Arbeitsmarkt, in den häuslichen Beziehungen, in Politik und Verwaltung, im Gesundheitswesen, bei der Rente. Hier haben sich seit Jahrzehnten „Schuldenberge“ aufgehäuft, die es zu beseitigen gilt. Uralte „weiche“ Themen der Frauenbewegung wie Familienpolitik („Gedöns“) und Bildungspolitik erhalten unter dem Druck der Pisa-Studien und der aktuellen Bevölkerungsentwicklung endlich einen gebührenden Stellenwert.

Die Reformprozesse der alten und neuen Bundesregierung (Agenda 2010) sind auch auf ihre Geschlechtergerechtigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Es sind neue Themen und Herausforderungen auch geschlechterspezifisch aufzuarbeiten - wie etwa der demografische Wandel und die Globalisierung. Und das in Zeiten, wo die Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen wieder rückläufig ist - trotz Kanzlerkandidatin.

„Wer, wenn nicht wir“ hieß ein Motto der Neuen Frauenbewegung. Es hat bis heute nicht an Aktualität verloren. Gleichstellungsbeauftragte sind als starker politischer Arm vor Ort unverzichtbar für alle Frauen, die sich nicht politisch engagieren können oder wollen oder gar nicht in der Lage sind, ihr Anliegen zu äußern, etwa aus Zeitgründen (familienfeindliche Sitzungstermine, alleinige Zuständigkeit für Familienarbeit, frauenfeindliche politische Streitkultur) oder die sich schlichtweg nicht artikulieren können, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig, als Gewaltbetroffene traumatisiert oder mit ihrem Überleben unter Hartz IV beschäftigt sind. ●

# frau muss immer etwas besser sein



Fotos: Stadt Gütersloh

*Als Bürgermeisterin in Gütersloh repräsentiert Maria Unger auf vielen kulturellen Veranstaltungen die Stadt und ihre Verwaltung*

**Weiblicher Politikstil - so die Erfahrung einer Bürgermeisterin - überzeugt durch die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und kollegial zu führen, muss aber durch Leistung abgesichert sein**

Reden wir vom weiblichen Politikstil. Nicht davon, dass Frauen noch immer unterrepräsentiert sind in den Parlamenten dieser

## DIE AUTORIN

**Maria Unger** ist Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh

Welt. Über solche Zahlenspiele reden wir doch gar nicht mehr - oder? Und dass Frauen mit Macht und Ein-

fluss anders beurteilt werden als ihre männlichen Pendanten, ist auch nur ein Gerücht? Reden wir also vom Alltag, von der weiblichen Sicht der Dinge und der Menschen und davon, wie die Menschen die Frau im Amt wahrnehmen.

Die hatte - in der Gütersloher Variante - zunächst mit Vorurteilen zu kämpfen, die politische Mitbewerber in harten Wahlkampfzeiten immer wieder ´mal dem „Mann auf der Straße“ mit auf den Weg gaben: Natürlich ist die Frau Unger sympathisch - aber als Chefin einer Verwaltung? Keine Juristin und nicht ´mal im Schuldienst verortet, wo ein erheblicher Teil der Kommunalpolitiker die berufliche und gesell-

schaftliche Sozialisation erfährt - kann die das können?

Kann sie, sagten 2004 zum zweiten Mal mehr als 50 Prozent der Gütersloher und Gütersloherinnen im ersten Wahlgang. Dies scheint doch ein deutlicher Vertrauensbeweis für die dargelegte Qualifikation. Womit wir bei den Attributen wären, die einem „typisch weiblichen“ Politik- und Führungsstil gemeinhin zugesprochen werden. Einige davon will ich beispielhaft aufgreifen und analysieren als Teil meines persönlichen Erfahrungsbereichs:

- **Weibliche Lebenserfahrung:** Gütersloh ist eine 100.000-Einwohner-Stadt mit überschaubarem Stadtkern und ländlichen Strukturen in der unmittelbaren Umgebung. Hier zählen Nähe und Nachbarschaft. Nähe und die Möglichkeit zur persönlichen Ansprache erwarten die Menschen auch von der Stadtspitze. Ich will nicht sagen, dass die Eigenschaft, auf Menschen zuzugehen, typisch weiblich ist. Aber vielleicht vermitteln sich gemeinsame Lebenserfahrungen in Alltagsfragen direkter. Ein Beispiel: Gütersloh ist eine familienfreundliche Stadt. Die großen Unternehmen ziehen viele junge Menschen an, die hier Familien gründen, Wohnraum suchen sowie Schulen, Ausbildungsplätze

und Kinderbetreuungsmöglichkeiten benötigen.

Viele von ihnen kommen mit ihren Fragen und Problemen in meine regelmäßige Bürgersprechstunde, und häufig genug erkenne ich meine eigene Lebenswelt wieder: Familie, Kinder, die Zeiten als Hausfrau, dann das Pendeln zwischen Familie und Beruf - das schlechte Gewissen, wenn mittags das Essen nicht auf dem Tisch steht, die drängende Frage nach Betreuung und Pflege für die kranke Mutter und immer wieder die Suche nach pragmatischen Lösungen für die täglichen Fragen des Alltags. Ich bin sicher, dass sich solch ein gemeinsamer Erfahrungshorizont auch unausgesprochen in kürzester Zeit übermittelt - von Frau zu Frau sowieso. Aber auch bei männlichen Gesprächspartnern spüre ich häufig, dass sie mit mir sehr viel direkter und persönlicher über Probleme reden als mit ihren Geschlechtsgenossen.

- **Teamorientierter Führungsstil:** Ein solcher ist ebenfalls nicht „typisch weiblich“. Schließlich gilt teamorientiertes Führen als moderne Form der Machtausübung, um ein Höchstmaß an Mitarbeiter-Kreativität und Motivation zu erreichen. Möglicherweise aber haben Frauen - sozialisationsbedingt - geringere Probleme, einen Führungsstil, in dem das Team eine gleichberechtigte Rolle spielt, konsequent umzusetzen. Wobei beide Seiten sich entgegenkommen: Selbst männliche Mitarbei-

## POSITION

Lassen Sie uns Netze weben über Parteigrenzen und Landesgleichstellungsgesetze hinweg - so wichtig diese auch sein mögen. Lassen Sie uns selbstbewusst Beziehungen knüpfen - mit Intuition, aus dem Bauch heraus, machtbewusst, überparteilich, unabhängig wie auch immer, aber immer von Frau zu Frau. Damit die weibliche Sicht der Dinge nicht zu kurz kommt.

ter, die gewohnt sind, ausschließlich in Hierarchien zu denken, mögen zwar zunächst irritiert sein über eine direkte und permanente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Aber letztlich gehen sie rascher darauf ein, da ihr „klassisches“ Autoritätsbild ohnehin einen Mann an der Spitze vorsieht. Also etwa nach dem Motto: Wenn schon Frau, dann wenigstens mit „flachen“ Hierarchien.

- **Fähigkeit zum Ausgleich:** Im Gütersloher Rat sind sechs Fraktionen vertreten. Die CDU, die sich in einigen grundsätzlichen Sachfragen

## BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER TREIBT KOMMUNEN IN DEN RUIN

Als „Wortbruch der Bundesregierung gegenüber den Kommunen“ bezeichnete der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, in Berlin den Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Clement an das Bundeskabinett, für die Jahre 2005 und 2006 die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) zu streichen. Der knapp 30-prozentige Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten macht alleine für das Jahr 2005 eine Summe von etwa 3,2 Mrd. Euro aus, die nun die Kommunen zu tragen hätten. Es gibt klare und wiederholte Zusagen der Bundesregierung, im Rahmen der Hartz IV-Reform zu einer dauerhaften Entlastung der kommunalen Haushalte von mindestens 2,5 Mrd. Euro zu kommen. Was der Bundeswirtschaftsminister nun plant, ist ein glatter

Wortbruch“, betonte Schäfer. Er forderte, dass der Bund klare und nachvollziehbare Zahlen zu den Auswirkungen der Hartz IV-Reform auf den Tisch legt. Die Städte und Gemeinden hätten Erhebliches geleistet, um der wichtigen Reform zum Erfolg zu verhelfen, die ohne die Kommunen misslingen werde. Er forderte nachdrücklich einen fairen und partnerschaftlichen Umgang auf einer Augenhöhe. Was der Bundeswirtschaftsminister plane, stelle die Kommunen vor nicht tragbare finanzielle Lasten. „Der Bund treibt die Kommunen in den Ruin!“, so Schäfer. Der Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers stelle eine Gefahr für das Gelingen der Hartz IV-Reform insgesamt dar. Auf dieser Grundlage seien die Kommunen nicht mehr in der Lage, zum Gelingen von Hartz IV beizutragen. (DStGB-Pressemitteilung 40/2005 vom 05.10.2005)

mit Bündnis 90/Die Grünen zu einer Plattform zusammengeschlossen hat, ist die stärkste Fraktion. Es gibt zwei stark lokal geprägte Bündnisse, die „Bürger für Gütersloh“ sowie die Unabhängige Wählergemeinschaft. Die Bürgermeisterin gehört der SPD an. Das ist eine Konstellation, die fast nie vorhersehbare „Mehrheitsblöcke“ produziert. Das macht die Arbeit an politischen Sachfragen spannend, erfordert aber auch Geduld, immer wieder Gespräch und ein hohes Maß an Konsensfähigkeit, ein ständiges Überprüfen der eigenen Ziele ebenso wie den Mut, von der eigenen Sicht auf die Dinge abzurücken. Meine Erfahrung ist, dass Frauen im Zweifelsfall eher bereit sind, den Ausgleich als Ziel zu erkennen und über ihre persönliche Sicht der Dinge zu stellen. Bestärkt werde ich in dieser Einschätzung übrigens von führenden Personaltrainern, die diese Fähigkeiten tatsächlich vorrangig Frauen zuschreiben.



Im Umgang mit ihren meist männlichen Kollegen bemüht sich Bürgermeisterin Maria Unger um einen teamorientierten Führungsstil

- **Emotionen zulassen:** Den meisten Frauen merkt man deutlicher als ihren männlichen Kollegen an, wenn sie „mit Gefühl“ eine Sache vertreten. Auch das ist zunächst nur eine persönliche Erfahrung, die vielleicht mit wissenschaftlichen Untersuchungen über Stimmhöhe und Stimmfrequenz zu belegen wäre. Aber darum geht es gar nicht. Gefühle zulassen im politischen Diskurs heisst auch ein Stück vom privaten Ich zu vermitteln, Lust und Leidenschaft bei der Arbeit zuzulassen, aber auch Grenzen und Verletzbarkeit zuzugeben. Eine solche Offenheit wird nicht von allen Akteuren auf der politischen Bühne als Stärke ausgelegt. Der Adressat im täglichen Umgang erkennt darin aber häufig ein Stück Glaubwürdigkeit.
- **Immer etwas besser sein:** „Frauen, die so gut sein wollen wie Männer, haben einfach keinen Ehrgeiz“, sagt ein Sprichwort, das ich mir für meine Schreibtischunterlage ausgeschnitten habe. Es scheint, als hätten vor allem Frauen in Führungspositionen inzwischen geradezu verinnerlicht, dass 100 Prozent bei Männern mindestens 150 Prozent bei Frauen bedeutet: Immer ein bisschen besser vorbereitet, immer ein bisschen sachlicher, immer ein Quäntchen „tougher“ in der Diskussion. Ein Klischee? Nein, eine Beobachtung, die auch Lehrerinnen in Fächern machen, in denen Jungen noch immer ganz vorn sind.

Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen, und bei jedem Stichwort darf sich der Leser oder die Leserin zu Recht fragen, ob die Kategorisierung „männlich“ und „weiblich“ tatsächlich gerechtfertigt ist. Gerade auf der Ebene der Kommunalpolitik sind viele Schubladen gründlich durchforstet und durcheinander gewirbelt worden, sind Frau-

en eben nicht mehr nur die Anwältinnen von Kindern und Kultur. Sie vertreten ihre Fraktion ebenso erfolgreich in Bereichen wie Planung oder Finanzen.

### LEBENSERFAHRUNG EINGEBRACHT

Öffentlicher Nahverkehr, gesicherte Straßen und Radwege, familienfreundliche Stadtplanung, Generationen übergreifendes Wohnen, gut erreichbare Märkte, das Augenmerk auf Nahversorgung und auf ein Lebensumfeld, das sich nicht in einer uniform gestalteten öffentlichen Grünfläche erschöpft, eine Wirtschaftsförderung, die Unternehmen mit flexiblen Arbeitsangeboten unterstützt, - all das sind Themen, in denen immer mehr Frauen ihr Wissen und ihre praktische Lebenserfahrung einbringen.

Wesentlich scheint mir, dass wir sie immer wieder ermutigen, den Schritt in die politische Arbeit zu tun. Denn - so ist nicht nur meine Erfahrung - beim Einstieg zögern gerade junge Frauen, nicht zuletzt weil sie aufgrund von Mehrfach-Belastung zwischen Beruf und Familie schlichtweg den Zeitkorridor für kontinuierliche politische Arbeit nicht sehen.

Zu diesem Zeitpunkt sind ihre männlichen Mitbewerber häufig genug bereits über gut funktionierende Netzwerke ins politische Geschehen eingebunden. Netzwerke tragen, fördern und fangen auf, bleiben elastisch und schaffen doch eine sichere Basis, von der aus es sich wirkungsvoll agieren lässt. Dazu dieser Hauch von Geheimbund und Ritual, der ein wenig an das Indianerspiel vergangener Tage erinnert, wo die Mädels bestenfalls Winnetous Schwester sein durften. Hier gilt es also weiter aufzuholen und nicht zu warten, bis Man(n) uns mitspielen lässt. ●

# „Kleiner Unterschied“ auf dem Stimmzettel

Fotos: Stadt Gütersloh



*Gar nicht so weit auseinander lag das Wahlverhalten von Männern und Frauen bei der NRW-Kommunalwahl 2004*

**Nur bei genauer Analyse lässt die repräsentative Wahlstatistik spezifische Vorlieben von Frauen und Männern erkennen - etwa bei den NRW-Kommunalwahlen 1999 und 2004**

Männern und Frauen werden in vielen Bereichen unterschiedliche Verhaltensweisen nachgesagt. Bei Wahlen jedoch liegen

## DIE AUTORIN

Dipl.-Volkswirtin Sonja Krügener ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Männer und Frauen in ihrem Verhalten erstaunlich dicht beieinander. Gewinnt eine Partei bei einer Wahl stark dazu, so lässt sich dieser Zu-

wachs auf Frauen wie auf Männer zurückführen. Für die Wahlbeteiligung gilt das selbe.

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen nach Geschlecht, so zeigen sich jedoch Unterschiede, aus denen sich Rückschlüsse auf Vorlieben bezüglich des Wahlverhaltens ziehen lassen. Als Grundlage für die Untersuchung dienen die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, die in

Deutschland seit 1948 bei fast allen Wahlen durchgeführt wurde, so auch bei den NRW-Kommunalwahlen 1999 und 2004, wobei sich hier die Erhebung auf die Wahlen zu den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise beschränkte.

Die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2004 war mit 54,4 Prozent ähnlich gering wie bei den Kommunalwahlen 1999 (55,0 Prozent). Die Wahlbeteiligung der Frauen insgesamt wuchs 2004 mit 54,3 Prozent nur unwesentlich von jener der Männer ab, die bei 54,4 Prozent lag. Erst

bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen nach Geschlecht zeigen sich etwas größere Unterschiede. So lag die Wahlbeteiligung bei den Männern bis 30 Jahre höher als bei den Frauen dieser Altersgruppe, bei den Wahlberechtigten ab 30 Jahre zeigten die Frauen eine höhere Wahlbeteiligung, um dann in der Gruppe ab 60 Jahre wieder von den Männern abgelöst zu werden.

## WAHLBETEILIGUNG FAST GLEICH

Der Abstand zwischen Männern und Frauen bewegte sich in einem Bereich von zwei Prozentpunkten. Eine Ausnahme bilden die über 70-Jährigen. Bei ihnen blieb die Wahlbeteiligung der Frauen mit 58,2 Prozent deutlich hinter jener der Männer (67,5 Prozent) zurück - ein Phänomen, das sich häufig bei Wahlen beobachten lässt. An dieser Stelle ist ein demografischer Hinweis zu den Altersgruppen sinnvoll. Die Wahlberechtigten der einzelnen Altersgruppen teilen sich bis 60 Jahre etwa hälftig nach Frauen und Männern auf. Ab 60 Jahre ist der Anteil der Frauen unter den Wahlberechtigten höher. So sind in der Altersgruppe von 60 bis 69 Jahren 52,3 Prozent der Wahlberechtigten weiblich, in der Altersgruppe der über 70-Jährigen sogar 62,0 Prozent.

Die CDU hatte bei der NRW-Kommunalwahl 2004 mit 43,4 Prozent den höchsten Stimmenanteil aller Parteien, obwohl sie gegenüber 1999 starke Verluste (-6,9 Prozentpunkte) hinnehmen musste. Im Ergebnis unterscheiden sich Frauen und Männer um 0,5 Prozentpunkte. 43,1 Prozent der Frauen wählten die CDU, aber nur 42,6 Prozent der Männer. Betrachtet man wieder die Altersgruppen, so zeigt sich, dass die jüngeren Männer (bis 45 Jahre) häufiger CDU wählten als Frauen und dass die CDU in der

## ZUR SACHE

### DIE REPRÄSENTATIVE WAHLSTATISTIK

**Anders als bei den Analysen** der Wahlforschungsinstitute, bei denen die Wähler nach dem Wahlgang nach ihrer Stimmabgabe gefragt werden, beruht die repräsentative Wahlstatistik auf der tatsächlichen Stimmabgabe. Hierfür werden im Vorfeld Wahlbezirke zufällig ausgewählt und diese mit besonderen Stimmzetteln ausgestattet, aus denen sich die Altersgruppe und das Geschlecht des Wählers erkennen lassen. Es werden also die real abgegebenen Stimmzettel ausgezählt. Der Gesamtumfang der an der

Wahlstatistik beteiligten Stimmbezirke darf vier Prozent nicht übersteigen. Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung wird nach zehn Altersgruppen unterteilt, wogegen zur Untersuchung der Stimmabgabe nur fünf Altersgruppen gebildet werden. Die geringere Zahl an Gruppen dient ebenfalls der Gewährleistung des Wahlgeheimnisses. Die Ergebnisse lassen Rückschlüsse zu auf das Wahlverhalten der Bürger in Nordrhein-Westfalen, heruntergebrochen auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

NRW-Kommunalwahl 2004 - Ergebnis der Parteien nach Alter und Geschlecht in Prozent										
Alter	CDU		SPD		GRÜNE		FDP		Sonstige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
16 - 24	38,8	36,7	27,3	28,8	14,1	17,6	9,1	8,1	9,5	7,6
25 - 34	40,5	39,3	26,0	27,6	13,0	16,2	9,4	7,9	10,1	7,8
35 - 44	38,6	36,3	29,2	30,6	13,9	18,4	7,0	6,0	10,1	7,7
45 - 59	38,9	39,7	33,2	32,8	10,3	11,9	6,7	7,0	9,6	7,4
60 u. mehr	49,7	51,3	33,9	34,6	2,8	3,2	5,3	5,0	6,3	4,3
Zusammen	42,6	43,1	31,3	32,2	9,2	10,8	6,8	6,2	8,7	6,4

Gruppe ab 45 Jahre unter den Frauen mehr Anhänger hatte.

Die Verluste waren in allen Altersgruppen bei beiden Geschlechtern zu beobachten, jedoch mit unterschiedlichem Ausmaß. Insgesamt verlor die CDU bei den Frauen (-7,1 Prozentpunkte) ein wenig mehr als bei den Männern (-6,7 Prozentpunkte). In Bezug auf die einzelnen Altersgruppen waren sowohl die stärksten als auch die geringsten Verluste bei den Männern zu beobachten, nämlich bei den 16- bis 25-Jährigen mit -12,5 Prozentpunkte einerseits und den 35- bis 45-Jährigen mit -3,8 Prozentpunkte andererseits.

Wie die CDU verlor auch die SPD gegenüber dem Ergebnis von 1999. Sie erzielte mit 31,7 Prozent ihr niedrigstes Ergebnis bei NRW-Kommunalwahlen in der Nachkriegszeit. Dabei musste sie bei den Männern (-3,4 Prozentpunkte) etwas stärkere Verluste hinnehmen als bei den Frauen (-2,8 Prozentpunkte). Bei der SPD ist ein Unterschied zwischen den Wählern aus den kreisfreien Städten und den Kreisen zu beobachten. In den kreisfreien Städten war sowohl 2004 als auch 1999 der Anteil der Frauen, die ihre Stimme der SPD gaben, höher als der Anteil der Männer, und zwar über alle Altersgruppen hinweg. 1999 waren die Anteile der SPD-Wähler in den Kreisen bei den über 35-jährigen Männern noch durchgehend höher als bei den Frauen gewesen. 2004 kippte dieser Anteil ebenfalls zu Gunsten der Frauen.

## FRAUEN FÜR GRÜNE

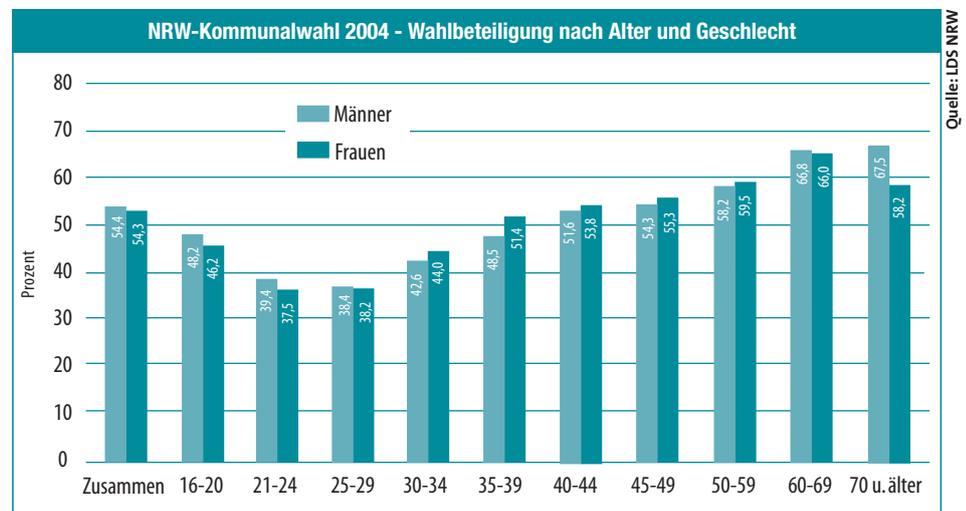
Von den Verlusten der beiden großen Parteien profitierten andere Parteien, so auch die Grünen und die FDP. Die Grünen konnten ihr Ergebnis von 1999 um 3,0 Prozentpunkte verbessern - von 7,3 auf 10,3 Prozent. Die Grünen gelten bekanntlich als Partei, die stärker von Frauen als von Männern unterstützt wird. Dies zeigte sich auch bei den NRW-Kommunalwahlen 2004. Ob

kreisfreie Städte oder Kreise - 2004 gaben Frauen über alle Altersgruppen hinweg den Grünen häufiger ihre Stimme als Männer. Dies fiel sogar noch deutlicher aus als 1999. Der Unterschied wuchs von 0,8 auf 1,6 Prozentpunkte an.

Den stärksten Zuspruch fanden die Grünen bei Frauen unter 45 Jahre in den kreisfreien Städten, wo sie jeweils von deutlich mehr als 20 Prozent der Frauen gewählt wurden. Den geringsten Wähleranteil haben die Grünen bei den über 60-jährigen Männern in den Kreisen mit gerade einmal 2,6 Prozent der Stimmen dieser Altersgruppe.

Wie die Grünen konnte auch die FDP in allen Altersgruppen beider Geschlechter Gewinne gegenüber 1999 verzeichnen. Bei einem Gesamtzuwachs von 2,5 Prozentpunkten - von 4,3 auf 6,8 Prozent - hatte sie etwas mehr Rückhalt bei den Männern - 6,8 Prozent gegenüber 6,2 Prozent bei den Frauen. Über die verschiedenen Altersgruppen hinweg hatte die FDP stärkere Stimmenanteile bei den Män-

*Die Wahlbeteiligung lag bei den 30- bis 60-jährigen Frauen höher als bei den Männern, bei den unter 30-Jährigen und über 60-Jährigen dagegen war sie bei den Männern höher*



◀ Frauen machten etwas häufiger ihr Kreuzchen bei SPD und Grünen, während Männer mehr FDP und „Sonstige“ wählten. Bei den CDU-Wählern war der Anteil der Stimmen von Männern bis 45 Jahre etwas höher als der von Frauen, bei den Älteren war es umgekehrt

nern - außer bei der Altersgruppe der 45- bis 60-Jährigen. Die höchsten Stimmenanteile erreichte die FDP bei den Männern unter 35 Jahre in den Kreisen mit jeweils über zehn Prozent. Den geringsten Stimmenanteil erzielte sie bei den über 60-jährigen Frauen in den kreisfreien Städten mit 4,5 Prozent.

Da alle anderen Parteien bei der repräsentativen Wahlstatistik unter „Sonstige“ gezählt wurden, ist ein direkter Vergleich mit den Zahlen von 1999 nicht sinnvoll, da nicht exakt die gleichen Parteien antraten. In beiden Wahljahren war jedoch deutlich, dass Männer eher dazu neigen - über alle Altersgruppen hinweg und sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Kreisen -, sehr kleine Parteien zu wählen. 2004 waren dies bei den Männern 8,7 Prozent, bei den Frauen nur 6,4 Prozent. Am stärksten neigten Männer unter 45 Jahre in den kreisfreien Städten zu den sonstigen Parteien. Hier erhielten diese jeweils über 14 Prozent.

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bezogen auf das Wahlverhalten eher gering. Frauen wählten bei den Kommunalwahlen 2004 etwas häufiger SPD und Grüne als Männer, bei FDP und den „Sonstigen“ war es umgekehrt. Bei den Wählern bis 45 Jahre war der Anteil der Männer, die CDU wählten, höher als bei den Frauen. Dies drehte sich bei den älteren Altersgruppen um. ●

# Beherzter Griff nach Hebeln der Macht

Fotos: CDU Lippstadt



Unter den 21 CDU-Vertretern im Rat der Stadt Lippstadt sind vier Frauen (v. l.): Helga de Horn, Mechtild Niggemeier, Hannelore Bartmann-Salmen und Heike Igel

**Frauen haben ihren festen Platz in der Kommunalpolitik, müssen sich diesen aber immer wieder erkämpfen - Anlass für Netzwerke und Frauensolidarität**

„Das Geschlecht, das Alter, der Beruf und der Familienstand bedeuten keine primären Qualifikationsmerkmale für ein kommunal-

politisches Ehrenamt“. Dieser Satz gilt auch heute noch - nach mehr als zehnjähriger Ratsarbeit für meine Heimatstadt Lippstadt. Die 72.000

Einwohner zählende Kommune wird als Mittelzentrum am Rande des Sauerlandes und des Münsterlandes eingestuft. Der Rat dort umfasst 50 Mitglieder plus Bürgermeister.

Ich bin in einem konservativ geprägten Elternhaus aufgewachsen. Der Vater war für

mehr als 34 Jahre CDU-Ratsmitglied und darüber hinaus in den unterschiedlichsten berufspolitischen Gremien aktiv. Meine Lebensplanung sah jedoch ein Streben nach einem politischen Mandat nie vor. Vielmehr engagierte ich mich als berufstätige Mutter dreier Kinder in den frühen 1970er-Jahren, neue Wege in der Gesundheitspolitik zu beschreiben.

In der familieneigenen geburtshilflich-gynäkologischen Tagesklinik wurden damals Geburten und kleinere operative Eingriffe ambulant vorgenommen. Hier erlebte ich erstmals die geballte Macht einer „Das-geht-nicht-Politik“ durch Gesundheitspolitiker und Behörden. Heute ist all das, wofür wir damals teilweise vor dem Sozialgericht streiten mussten, Regel und anerkannte Gesundheitspolitik.

Seit 1993 bin ich nicht mehr berufstätig. Mein Eintritt in die Kommunalpolitik erfolgte - eher zufällig - kurze Zeit später. Als CDU-Mitglied erhielt ich eine Einladung des

Ortsverbands. Der dort angekündigte Vortrag einer Referentin interessierte mich. Anschließend wurden die Kandidaten und Kandidatinnen für die Kommunalwahl 1994 nominiert. Da ein Wahlkreisbewerber nicht anwesend sein konnte, um sich vorzustellen, schlugen einige Bekannte mich vor, zumal ich noch in diesem Wahlbezirk wohnte. Sätze wie „Das kann ich doch gar nicht, ich habe doch keine Ahnung!“ halfen mir nicht weiter. Eine persönliche Vorstellung wurde verlangt, und so kam von mir spontan der Satz: „Mein Herz sagt ja - mein Verstand sagt nein!“ So erlebte ich meine erste „Kampfkandidatur“.

## UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIE

Schließlich wurde ich mehrheitlich gewählt, und meine kommunalpolitische Laufbahn begann. Sie begann zunächst erst einmal damit, dass ich mir die nachträgliche Unterstützung meines Ehemanns einholte. Fit für das Mandat wollte ich werden - und darum nahm ich fast alles wahr, was an Einführungen und Weiterbildung von der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und der Konrad-Adenauer Stiftung angeboten wurde. Wesentlich geholfen haben mir die kommunalpolitischen Grundsatzseminare in deren Tagungsstätte Eichholz bei Brühl mit entsprechender Zertifizierung.

Frauenseminare und -vereinigungen lehnte ich seinerzeit ab, weil ich der Überzeugung war, dass Frauen- und Männerfördergremien längst nicht mehr benötigt würden. Vielmehr setzte ich darauf, dass Engagement seitens einer Frau für die Belange der Bürgerschaft die gleiche Anerkennung erfahren würde, die man auch männlichen Kollegen entgegenbrachte.

Als neu gewähltes Mitglied für die CDU im Rat - die Fraktion umfasste 21 Männer und drei Frauen - wurde ich allerdings gleich enttäuscht, da man mich nicht in den Planungsausschuss sandte, sondern in den Personalausschuss. Hier hatte ich - wegen kompletter Unkenntnis der Materie - die Aufgabe, den Finger zu heben, um die Mehrheiten zu sichern. Als aufmerksame Zuhörerin saß ich hartnäckig in jeder Planungsausschusssitzung, was teilweise Kopfschütteln bei den „gestandenen“ Kollegen erzeugte. Zugleich hielt ich engen Kontakt zu den Bewohnern meines Wahlkreises und darüber hinaus und konnte so für deren Anregungen auch hin und wieder eine Mehrheit finden. Nach gut zwei Jahren habe ich

die Zuhörerbank im Planungsausschuss verlassen und durfte als ordentliches Mitglied in der Runde Platz nehmen.

### EINZIGE CDU-RATSFRAU

Kurze Zeit später wurde ich stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Bei der Kommunalwahl 1999 erhielt die CDU mit 25 Sitzen im Rat die absolute Mehrheit. Die Fraktion bestand aus 23 Männern und zwei Frauen. Ich wurde Vorsitzende des Planungsausschusses. Leider schied meine Fraktionskollegin schon kurze Zeit später aus, und damit war ich die einzige Frau der CDU-Fraktion, der aber niemand auch nur andeutungsweise unterstellte, Quotenfrau zu sein.

Im Jahre 2003 wurde ich von vielen Parteifreunden und Mitgliedern aufgefordert, für den Vorsitz im CDU-Stadtverband zu kandidieren. Man traute es mir zu, eine in den Parteigremien gefasste Empfehlung umzusetzen, die da lautete: „Für die Kommunalwahl 2004 muss es gelingen, neue Kandidaten und Kandidatinnen für die Ratsarbeit zu gewinnen. Sie sollten ein Spiegelbild der Gesellschaft verkörpern, damit sich die Bürger und Bürgerinnen wiederfinden. Gleichzeitig soll der drohenden Überalterung der Fraktion entgegengewirkt werden.“ Ich wurde in einer Kampfkandidatur mit großer Mehrheit gewählt.

Es herrschte eine Aufbruchstimmung in unserer Partei. Viele Frauen und Männer erklärten ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Genau das war aber der Zeitpunkt, zu dem tradiertes männliches Rollenverhalten in der Fraktion eine - von mir absolut unterschätz-

te - Wiedergeburt feierte. Männerbünde ließen berechnete Zweifel an der Gleichberechtigung aufkommen. In dieser für mich persönlich äußerst schwierigen Zeit hat mir die Unterstützung der Partei und der Bevölkerung Kraft geschenkt, den für richtig erkannten Weg weiter zu gehen.

Auf einem Stadtparteitag mit 365 anwesenden Mitgliedern wurden die neuen Kandidaten und Kandidatinnen teilweise in Kampfkandidaturen nominiert. Verständliche Enttäuschung über die eigene Niederlage machte sich bei denjenigen Fraktionskollegen breit, die nun endgültig mit der Kommunalwahl ausscheiden sollten.

### GERANGEL UM FRAKTIONS-VORSITZ

Fünf Monate vor der Wahl 2004 wurde ich als stellvertretende Fraktionsvorsitzende auf Antrag abgewählt. Auch dies war eine demokratisch gefasste Mehrheitsentscheidung, die ich auch öffentlich akzeptiert habe. Respektieren konnte ich sie, vor allem als Parteivorsitzende, aber nicht, zumal da Leserbriefe und Pressekommentare als Reaktion darauf nichts Gutes für die bevorstehende Kommunalwahl verhießen. Mir jedoch waren letztlich gute Ergebnisse in der Kommunalpolitik ohne eigene Führungsposition wichtiger als schlechte Ergebnisse mit Führungsposition.

Seit der Kommunalwahl 2004 verfügt die CDU in Lippstadt über 21 Ratsmandate, besetzt von 17 Männern und vier Frauen. Ich wurde zur Fraktionsvorsitzenden gewählt. Wir haben einen Erfolg versprechenden Neuanfang gestartet, und es macht viel Freude zu erleben, mit welchem großem Engage-



Die Frauen der Lippstädter CDU-Ratsfraktion warben vor der Bundestagswahl für die CDU-Spitzenkandidatin Angela Merkel

ment und welcher Unterstützung seitens der „älteren“ Ratskollegen sich die neuen Mitglieder eingearbeitet haben. Gerade für die Frauen war es wichtig, Sitzungstermine zeitökonomisch festzulegen und ihnen in den Bereichen, die ihren Interessengebieten entsprachen, eine Chance zur Mitarbeit zu geben.

Wenn mich heute jemand fragt, ob ich guten Gewissens gerade auch Frauen für ein politisches Ehrenamt begeistern könnte, dann sage ich „Ja“. Frauen sind in den Räten zwingend erforderlich, weil sie zum einen pragmatisch an die Lösung bestimmter Aufgaben herangehen und zum anderen einen engeren und offeneren Kontakt zur Bevölkerung pflegen. Der Fluktuation von Frauen in der Politik muss daher begegnet werden. Nur so ist es möglich, sie langfristig einzubinden und ihnen die Positionen zu überantworten, die von einigen Kollegen stets als Männerdomäne angesehen wurden.

Darum ist es erforderlich, dass Frauen sich untereinander respektieren und Netzwerke bilden, um gemeinsam Interessen zu vertreten. Wichtig ist jedoch letztlich, dass man sein Mandat im Interesse und stellvertretend für die Bürger und Bürgerinnen wahrnimmt und versucht, Mehrheiten für die gemeinsamen Ziele zu finden. Mein zu Anfang formulierter Satz gilt also weiter - auch wenn ich in meiner eigenen politischen Laufbahn einige Male daran gezweifelt habe. ●

## SYMPOSIUM ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Gemeinsam mit der NRW-Landesregierung hielten die kommunalen Spitzenverbände Ende September 2005 in Mülheim/Ruhr das 6. Öffentliche-Verwaltung-Symposium ab. Die gut besuchte Tagung mit Referenten und Teilnehmern aus ganz NRW stand

unter dem Motto „Land und Kommunen - Vernetzte Verwaltung“. In seiner Eröffnungsrede wies Bergkamens Bürgermeister **Roland Schäfer** (Foto rechts), 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, im Gleichklang mit NRW-Innenstaatssekretär **Karl Peter Brendel** auf die Bedeutung von „Kooperation“ und „Integration“ für die Effizienz des Verwaltungshandelns hin. Bei der Veranstaltung konnten sich die Teilnehmer in diversen Workshops mit aktuellen Projekten der Landes- und Kommunalverwaltung vertraut machen sowie mit Experten diskutieren.



Foto: INFORA

# „Frauenstudien“ für Beruf und Ehrenamt

Foto: Lehrer



Frauen, die beruflich oder ehrenamtlich in der Kommune aktiv sind, schätzen Weiterbildung unter Gender-Aspekten

**Seit 1981 bietet die Universität Dortmund Frauen eine Weiterbildung, die das Thema „Geschlecht“ in seinen vielfältigen Ausprägungen in den Blick nimmt - zur Professionalisierung in Bereichen wie Politik, Kultur und Verbände**

An der Universität Dortmund existieren langjährige Erfahrungen und Vernetzungen in den Bereichen universitärer Bildungs-

## DIE AUTORINNEN

**Verena Bruchhagen** ist geschäftsführende Leiterin der Abteilung „Frauenstudien“ der Universität Dortmund, **Kirsten Hack** ist dort wissenschaftliche Mitarbeiterin

arbeit, der angewandten Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Qualifizierung und Professionalisierung für eine politische Praxis von Frauenbildung, Frauenarbeit und Frauenpolitik. Unter der Bezeichnung „Frauenstudien“ wird seit nahezu 25 Jahren ein Programm wissenschaftlicher Weiterbildung für Frauen angeboten, das die Auseinandersetzung mit persönlichen Lernanforderungen, mit aktuellen gesellschafts- und geschlechterpolitischen Themen und Fragestellungen sowie mit professionellen Entwicklungen und Anforderungen in verschiedenen Fel-

dern der Frauenarbeit - Bildung, Beratung, Politik, Kultur, soziale Arbeit - umfasst.

Das Curriculum enthält neben theoretischen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung die Vermittlung von Methodenkompetenz wie wissenschaftliches Arbeiten, Recherche, Präsentation, Argumentation, Kommunikation sowie Wissensvermittlung und bietet ein prozessorientiertes Lernen. Inhaltliche Aspekte sind:

- Biografie und Lernen
- Geschlecht und Bildung
- Aktualisierung und Erweiterung von Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz
- Theorien, Konzepte, Methoden emanzipatorischer Frauenarbeit
- Abbau geschlechtstypisierender Karrierebarrieren
- Empowerment
- gesellschaftliche und kulturelle Veränderung von Geschlechterbildern und Geschlechterbeziehungen
- Entwicklungen in der Frauen- und Geschlechterpolitik
- Möglichkeiten und Anforderungen politischer Partizipation

- Bürgerschaftliches Engagement
- Professionalität und Ehrenamt
- Praxis- und Lerntransfer

Wer sich im Rahmen einer geschlechterrelevanten Zusatzausbildung oder einer entsprechenden Spezialisierung weiterqualifizieren will, findet bei den „Frauenstudien“ ein fundiertes Angebot. Das weiterbildende Studium zielt auf die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen zur Gestaltung personaler, organisationaler und fachlicher Prozesse in diversen Berufsfeldern wie Bildung, Politik, Kulturarbeit, soziale Arbeit, Gleichstellungsarbeit oder Verbandsarbeit.

## BERUFSWEG OPTIMIEREN

Das Studium dient der Optimierung von Berufs- und Karriereprozessen, der politischen Diskussion und der kritischen Reflexion persönlicher wie professioneller Entwicklungen. Die Vermittlung theoriebasierter Grundlagenwissens sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen werden als gleichwertig oder wechselseitig für den Lern- und Professionalisierungsprozess verstanden. Zentrale Bedeutung hat dabei eine auf Selbststeuerung angelegte Lern- und Entwicklungskompetenz.

Drei Merkmale kennzeichnen das Angebot mit seinem breiten fachlichen Spektrum:

- Integrative Zusammenführung von Theorie und Praxis
- Starker Umsetzungs- und Anwendungsbezug
- flexible Studienstrukturen - sprich: weitgehend individueller Studienplan neben den Pflichtveranstaltungen, durchgängige Studiengruppen und ergänzende Kompaktseminare

Neben Veranstaltungen der „Frauenstudien“ können Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fachdisziplinen wie Soziologie, Psychologie oder Erziehungswissenschaften gewählt werden. Das Curriculum ermöglicht den Studierenden, sich mit individuellen Studien- und Qualifizierungsschwerpunkten zu profilieren und sich im Rahmen von Praktika in politischen und fachlichen Netzwerken im kommunalen und regionalen Raum zu orientieren. Studienabsolventinnen erhalten ein Zertifikat der Universität Dortmund mit dem Titel

„Referentin für Frauenfragen in Bildung, Kultur und Politik“.

Angesprochen sind Frauen, die Lust und Interesse an der Reflexion ihrer eigenen Erfahrungen in persönlicher, politischer und professioneller Reichweite haben und die dies mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie Anforderungen systematisch in Verbindung bringen möchten. Anhand theoretischer Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung wird für diese kritische Reflexion ein systematischer Back-Ground erarbeitet, der es erlaubt, Theorie, Alltag und Erfahrung in einem produktiven Lernprozess zu integrieren.

### ORIENTIERUNG AN ERWERBSARBEIT

Der demografische Wandel sieht Frauen zwar als Gewinnerinnen auf dem Arbeitsmarkt, doch gilt die Verbindung von Beruf und Familie - trotz jahrelanger feministischer Kritik an den zugrunde liegenden Strukturen - nach wie vor als zentrales Problem für Frauen. Vereinbarkeitsleistungen werden gerade in Deutschland überwiegend privat organisiert. Durch die dominante Orientierung der Gesellschaft an Erwerbsarbeit entstehen diskriminierende Effekte besonders auch bei der Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Hier ha-

ben die „Frauenstudien“ eine bildungspolitische Notwendigkeit, um diese Strukturen und Prozesse im Rahmen von Lernen und Professionalisierung zu thematisieren.

Die Veränderungen des offiziellen Frauenleitbilds hin zum Leitbild der „flexiblen Doppelfrau“ - sprich: die Frau, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als (ihre) Organisationsfrage, weniger als Politikum sieht - hat entsprechende Weiterbildungsinteressen zur Folge. Die Familienphase ist im Vergleich zu früher heute deutlich kürzer. Dadurch haben Teilnehmerinnen, auch wenn die Kinder noch kleiner sind, ein starkes Interesse an beruflicher Verwertbarkeit oder Anschlussfähigkeit der Weiterbildung.

Mit diesem allgemein berufsbezogenen Interesse sind Erwartungen an eine wissenschaftliche Weiterbildung verbunden, die Prozesse der Professionalisierung und Qualifizierung aus der bisherigen berufsbiografischen Entwicklung entwickelt, während der Familienphase den Anschluss an professionelle und fachliche Entwicklungen ermöglicht und möglicherweise neue Karriere- und Berufswege oder Tätigkeitsfelder erschließt - beispielsweise ein weiterführendes Studium oder ein politisches Engagement.

### LERNZIEL BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Auch die steigende Zahl alter Menschen wird gegenwärtig intensiv auf seine Auswirkungen hin diskutiert und veranlasst die Bundesregierung, unterschiedlichste Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ins Leben zu rufen. Viele Menschen im Ruhestand - Männer wie Frauen - möchten ihr Wissen und ihre Fertigkeiten gerne einbringen und weitergeben. Jedoch mangelt es zum Teil an so genannten soft skills, an Methoden und an systematischer Reflexion der Arbeit. An Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement Interessierte möchten sich theoretisch-konzeptionell wie auch methodisch qualifizieren und vorbereiten, bevor sie in ein Praxisfeld einsteigen.

Die Orientierung auf ein Lehren und Lernen in Vielfalt verweist auf die Ausgestaltung einer diversifizierten Didaktik, die es ermöglicht, mit Lernenden wie Studierenden unterschiedlicher sozialer Herkunft, Bildungsniveaus und bildungsbiografischer Karrieren zu arbeiten. Es ist explizites Ziel der „Frauenstudien“, vor dem Hintergrund nach wie vor bestehender Benachteiligung und Diskriminierung im Bildungssystem ein Studienangebot zur Überwindung fachlicher Defizite oder zur professionellen Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Mit dem seit 2000 entwickelten Projekt „DiVersion: Managing Gender & Diversity“ begann ein für beide Geschlechter (Gender) geöffnetes Weiterbildungsprogramm. Hier sind Frauen und Männer als „professionals“ angesprochen, die sich im Rahmen ihrer Praxis mit Differenz und Diskriminierung sowie mit der Herstellung von Chancengleichheit in Organisationen auseinandersetzen wollen oder die dies für eine Herausforderung unserer Zeit halten. ●



Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Risikomanagement
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Ausschreibung von Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL
- Organisation kommunaler Betriebe
- Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH  
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266  
[www.kommunalmanagementsysteme.de](http://www.kommunalmanagementsysteme.de)

I N F O R M A T I O N

FRAUENSTUDIEN der Universität Dortmund  
Emil-Figge-Str. 50  
44221 Dortmund  
Tel. 0231-755-4159  
Fax 0231-755-6544  
E-Mail: [frauenstudien-info@fb12.uni-dortmund.de](mailto:frauenstudien-info@fb12.uni-dortmund.de)  
Internet: [www.fb12.uni-dortmund.de/frauenstudien](http://www.fb12.uni-dortmund.de/frauenstudien)

Tagung „Managing Diversity zwischen Ethik, Profit und Antidiskriminierung“  
16./17. November 2005  
Dortmund  
Internet: [www.gender-diversity.net](http://www.gender-diversity.net)

# Schlaglöcher frühzeitig aufspüren

**Das gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW entwickelte Monitoring-System QuickCheck erlaubt optimierte Straßenunterhaltung und schafft mehr Verkehrssicherheit - auch bei kleinem Budget**

Das Straßennetz in der Bundesrepublik Deutschland ist bei einer Länge von gut 630.000 Kilometer das größte in der Europäischen Union. Dabei kommt den kommunalen Straßen eine herausragende Bedeutung zu. Und das nicht nur, weil sie zwei Drittel

der Planungsphase Berücksichtigung finden. Für Innerortsstraßen ist ein entsprechendes Verfahren zurzeit in der Entwicklung. Diese Verfahren betreffen aber lediglich 1,5 bis zwei Prozent des Straßennetzes, das jährlich neu- oder umgebaut wird.

Für den weitaus größeren Teil des bestehenden Straßennetzes existiert kein entsprechendes Verfahren, um Sicherheit und Zustand des Bestandes systematisch zu überprüfen. Bislang wurde davon ausgegangen, dass eine Qualitätssicherung durch Polizei und Unfallkommissionen, Verkehrsschauen und regelmäßige Straßenzustandskontrollen die Sicherheit, den Zustand und die Funktionalität des Straßennetzes gewährleistet.

Das gesamte Netz ausmachen und die Verkehrsinfrastruktur den weitaus größten Teil des kommunalen Anlagevermögens darstellt.

Vielmehr gewährleisten diese Straßen die innerörtliche Erschließung und sichern damit die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer. Sie bieten aber auch Raum für Aufenthalt, Treffen, Kommunikation und Spiel. Innerstädtische Straßen sind in aller Regel auch Wohnstraßen. Somit gehören sie zum Wohnumfeld und sind wichtiger Bestandteil des Lebensraums.

Im kommunalen Straßennetz bestehen komplexe Nutzungsstrukturen und -ansprüche. Jeder Straßenabschnitt ist als Verkehrs- und Lebensraum in seiner baulichen Substanz, Struktur und Gestalt, Alter, Nutzung und Verkehrsbelastung einzigartig. Die Grundansprüche an kommunale Straßen und Wege lauten: Verkehrssicherheit, Funktionalität, soziale Brauchbarkeit und Nutzungskomfort.

## STRASSENZUSTAND UND SICHERHEIT

Diese Grundansprüche werden insbesondere durch die Parameter Ausbaustandard, Querschnittsaufteilung, Gestaltung und Zustand der Infrastruktur gewährt. Bei Außerortsstraßen stellt das 2002 eingeführte Sicherheitsaudit sicher, dass die ersten drei dieser Parameter bereits während

Aber stimmt das tatsächlich? Durch alle Medien hinweg häufen sich Meldungen über mangelhaften Straßenzustand in Deutschland. Verblasste Schilder, defekte Straßenbeleuchtung, Schlaglöcher und Spurrillen, beschädigte Bordsteine und Entwässerungsanlagen, abgeriebene Markierungen und dergleichen mehr prägen vielerorts das Straßenbild. Das volkswirtschaftliche Gut „Straße“ verliert rapide an Wert.

Dabei sind die heute sichtbaren Schäden zumeist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Die Vermutung liegt nahe, dass viele Schäden zu spät oder gar nicht erkannt - oder über Jahre hinweg nur provisorisch und möglichst preiswert ausgebessert wurden. Eine aktuelle Studie<sup>1</sup> belegt diese Vermutung. 40 Prozent der Gemeinden führen gar keine Zustanderfassung durch, und teilweise werden nur 20 bis 50 Prozent der Mittel eingesetzt, die für den Erhalt des qualitativen Status Quo erforderlich wären. Und das, obwohl die Kosten für Schadensbeseitigung überproportional ansteigen, je länger der Schaden unbeachtet bleibt.

## GIGANTISCHER SANIERUNGSTAU

Die Folge: Bereits 16 Prozent der kommunalen Straßen befinden sich in einem nicht mehr akzeptablen Zustand. Für die Beseitigung allein dieser Schäden wäre ein Finanzvolumen von 25 Mrd. Euro erforderlich. Dieser Sanierungsstau wird die städti-

Foto: Ortlepp



*Statt Schäden an Straßen und Radwegen zu beheben, werden oft nur Warnschilder aufgestellt*

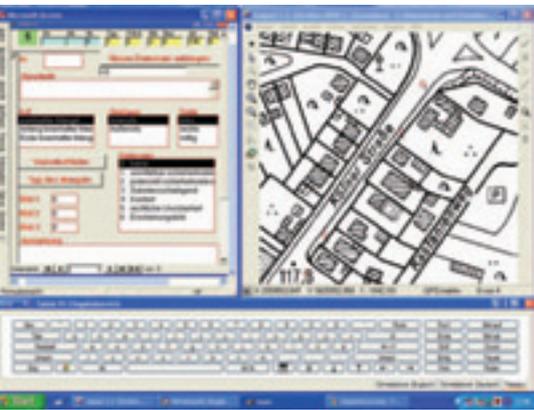
schen Haushalte in Zukunft weit mehr belasten als eine kontinuierliche Substanzerhaltung. Die herkömmlichen Verfahren zur Sicherung der Gebrauchsfähigkeit der Straßen reichen offensichtlich nicht aus.

Wie sieht es mit der Verkehrssicherheit aus? In einem Modellprojekt in NRW<sup>2</sup> wurden eine Bundes- und eine Landesstraße hinsichtlich baulicher und sicherheitsrelevanter Mängel untersucht. Das Ergebnis: Durchschnittlich 14 Mängel unterschiedlichster Art je Kilometer, rund ein Drittel davon potenzielle Gefahrenquellen. Jeder Unfall auf einer Straße weist auf ein nicht ausgeschöpftes Sicherheitspotenzial hin. Die baulichen Strukturen bilden dabei immer die räumliche Basis für die Konfliktsituation.

Bekanntlich führt der schlechte Zustand von Straßen und Wegen bereits zu einer steigenden Anzahl von Klagen gegen die Kommunen wegen Versäumnis der Verkehrssicherungspflicht. Es ist abzusehen, dass diesbezüglich vermehrt Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Den Kommunen droht dann eine regelrechte Prozesslawine. Die gängige Praxis zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit scheint daher nicht ausreichend zu sein.

<sup>1</sup> Institut für Straßenwesen in Aachen (isac) im Auftrag des Autoclub Europa (ACE) und der Industriegewerkschaft Bau- und Agrar-Umwelt (IGBAU), 2005

<sup>2</sup> Planerbüro Südstadt, im Auftrag des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Köln 2005



Die Benutzeroberfläche des Monitoring-Systems QuickCheck zeichnet sich durch übersichtliche Menüführung aus

Unfallstatistiken mit ihren Aussagen über Anzahl, Todesopfer, Verletzte und Kosten sind der Indikator dafür, dass die bestehenden Straßen und Knotenpunkte Sicherheitsdefizite aufweisen. Dabei wird gerne übersehen, dass mit Unfallanalysen und Verkehrsschauen meistens lediglich auf negative Entwicklungen reagiert wird. In diesem Sinne ist die derzeitige behördliche Praxis nur „re-aktiv“.

### NEUES MONITORING-VERFAHREN

Der Wirkungszusammenhang zwischen Straßenzustand, Verkehrsfunktion und Sicherheit war Anlass für das Kölner Planerbüro Südstadt, das Konzept QuickCheck zu entwickeln. Maßgebliche Impulse dazu gingen vom Verkehrsdezernat des Städte- und Gemeindebundes NRW aus. Begleitet wurde die Arbeit vom Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr des Verbandes.

QuickCheck ist ein „pro-aktives“ standardisiertes Verfahren für die bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Überprüfung kommunaler Straßennetze. QuickCheck bietet bei geringem Aufwand einen erheblichen Sicherheitsgewinn und erzeugt damit kommunalen wie volkswirtschaftlichen Nutzen.

Dabei stehen die drei Parameter Verkehrssicherheit, Funktionserhalt und Straßenerhalt im Mittelpunkt. Zentrale Aufgabe des QuickCheck ist die Erfassung baulicher, funktionaler, rechtlicher und sicherheitsrelevanter Mängel im gesamten Straßenraum. Fahrbahnen und Nebenanlagen sind ebenso Bestandteil der Untersuchung wie Ausstattungselemente und Verkehrstechnik. Diese Komplexität stellt hohe Anforderungen an das Personal. Für die Erfassung werden daher beim QuickCheck ausschließlich Ingenieure und Verkehrsplaner mit langjähriger Praxiserfahrung eingesetzt.

### EINTRAG IN KARTEN

Die Erfassung der Mängel erfolgt durch Befahrung mit dem Kraftfahrzeug bei Tag und bei Nacht, Befahrung mit dem Fahrrad und durch eine Begehung. Für das QuickCheck wurde eine zu kommunalen Straßendatenbanken kompatible Datenbankstruktur mit individualisierbarer Eingabemaske und intuitiver Menüführung entwickelt. Dabei werden nicht nur Ort und Art des Mangels erfasst, sondern auch dessen Relevanz für die Verkehrssicherheit.

Die Verortung vorgefundener Mängel erfolgt grafisch durch ein mit der Datenbank gekoppeltes GIS-System in georeferenzierten Grundkarten. Mit der Datenbank verknüpfte digitale Fotos dokumentieren die Mängel. Die Eingabe der Erhebungsdaten erfolgt mit Hilfe eines Tablet-PC, der eine gleichzeitige Darstellung von Eingabemaske, Kartenausschnitt und Tastatur ermöglicht.

Die Vorgehensweise beim QuickCheck kann an die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Kommune angepasst werden. Auch die Detailtiefe ist flexibel zu wählen. Alle vorhandenen Daten zu Zustand, Funktionalität und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur können zudem in QuickCheck integriert werden. So hat jede Kommune Einfluss auf den Erhe-



bungsaufwand und damit auch auf die Erhebungskosten. Damit eignet sich QuickCheck gleichermaßen für eine einfache Bestandsbewertung, wie sie etwa für die Eröffnungsbilanz des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens erforderlich ist, zur Überprüfung der Verkehrssicherheit und Funktionalität des Bestands oder zum Aufbau eines detaillierten Qualitätsmanagements.

Die Ergebnisse des QuickCheck werden an die Straßendatenbank der Kommune übergeben und können über die vorhandene Software visualisiert werden. Die Auswertung der Daten erfolgt über ein vorgefertigtes Bewertungsschema. Alle vorgefundene Mängel werden je nach Relevanz in unterschiedliche Handlungsebenen - von Sofortmaßnahmen bis zu langfristigen Maßnahmen - eingegliedert. Über die Zustandsbewertung kann zudem in Verbindung mit den Daten der Straßendatenbank der heutige Abschreibungswert oder Restwert der Infrastruktur berechnet werden. Selbstverständlich ermöglicht QuickCheck

auch thematische Auswertungen oder Auswertungen nach Sicherheitsrelevanz.

### GANZHEITLICHE BETRACHTUNG

Das neue Verfahren QuickCheck bietet gegenüber herkömmlichen Verfahren wie Straßenbefahrung, Verkehrsschau oder Unfallanalyse erhebliche Vorteile:

- Eine ganzheitliche Betrachtung des Zustands vorhandener Verkehrsanlagen einschließlich aller verkehrstechnischen und straßenräumlichen Ausstattungselemente sowie der Funktionsansprüche, die sich an Straßen und Nebenanlagen stellen.
- Ein pro-aktives Verfahren zur Erkennung und Beseitigung sicherheitsrelevanter, baulicher, funktionaler und rechtlicher Mängel.
- Eine Absicherung der Kommune gegenüber Regressforderungen, die aus sicherheitsrelevanten Schäden und Mängeln entstehen können.
- Detaillierte Bestandsbewertung des Anlagevermögens im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).
- Erfassung baulicher Schäden im Anfangsstadium zur Erhaltung des in Straßen investierten Anlagevermögens nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Schaffung einer Basis für die detaillierte Planung des erforderlichen kommunalen Etats („Kostenwahrheit“), um eine optimale Balance zwischen langer Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen und niedrigem Wartungsaufwand zu ermöglichen.

QuickCheck ermöglicht detaillierte Aussagen zu Substanzwert, Sicherheitspotenzial, Funktionalität und erforderlichem Unterhaltungsaufwand für die gesamte Verkehrsinfrastruktur. QuickCheck stellt somit sicher, dass die Grundansprüche an die Verkehrsinfrastruktur kontinuierlich und auf Dauer gewährleistet sind. QuickCheck ermöglicht, die Verkehrssicherheit und ebenso die Nutzungsdauer bei niedrigem Wartungs- und Unterhaltungsaufwand zu optimieren. QuickCheck ist somit zentraler Bestandteil eines effektiven Qualitätsmanagements für kommunale Straßen. ●

**KONTAKT**  
 Dipl.-Ing. Jörg Ortlepp  
 Planerbüro Südstadt  
 Breite Straße 161-167  
 50667 Köln  
 Tel. 0221-20894-16  
 Fax 0221-20894-44  
 E-Mail: j.ortlepp@planerbuero-suedstadt.de  
 Internet: www.planerbuero-suedstadt.de

# Aus Vergleichszahlen wertvolle Impulse

**Durch das noch junge Instrument Benchmarking können Kommunen ihre Leistung mit der anderer Städte und Gemeinden vergleichen und daraus Informationen für eigene Verbesserungen gewinnen**

Unternehmen stehen auf dem Weltmarkt unter besonderem Anpassungsdruck. Sie sind zur Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu günstiger

## DIE AUTOREN

**Dr. Andreas Kasper** ist Referent beim Städte- und Gemeindebund NRW, **Christian Kleebaum** ist Student der Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Öffentliches Recht und Wirtschaftspolitik in Münster

Preisgestaltung, zu Flexibilität und Innovation angehalten. Kommunalverwaltungen agieren mit ihren wesentlichen Leistungen nicht am Markt, sondern gestalten das Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft. Die Bürger sind dabei nicht Konsumenten oder Kunden, sondern vor allem Mitglieder einer politischen Gemeinschaft.

Trotzdem finden sich im kommunalen Bereich immer mehr Methoden aus der Wirtschaft wieder. Das Neue Steuerungsmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind zwei prominente Beispiele. Um zielgenau und kostengünstig arbeiten zu können, bedienen sich Kommunen immer häufiger des Benchmarking. In einigen Bereichen entscheiden sie durch Marktvergleich, ob sie Leistungen selbst erbringen oder sich auf die Gewährleistungsfunktion beschränken.

Gibt es keinen funktionierenden Markt, wird ein interkommunaler Vergleich durch Benchmarking möglich. Benchmarking ist der objektive Vergleich von Kosten, Leistungen, Wirkungen, Prozessen und Strukturen mit anderen Einheiten anhand defi-

nierter Kennzahlen oder Standards. Kurz gesagt: Besser werden durch das Vergleichen mit anderen und lernen von den Besten (Best practice).

## QUASI-WETTBEWERB

Für die öffentliche Verwaltung kann durch Benchmarking ein Quasi-Wettbewerb geschaffen werden, wenn man die Ergebnisse veröffentlicht. Benchmarking ermöglicht, Behauptungen zur Qualität der Arbeit zu bestätigen oder zu widerlegen. Durch interkommunalen Vergleich erhalten Entscheidungsträger transparente und gut strukturierte Informationen, die sie brauchen, um ihre Anpassungs- und Richtungsentscheidungen gut treffen und Kommunikationsprozesse verständlich gestalten zu können. Bürger, Politiker und Medien erhalten so erstmals verlässliche Ansatzpunkte über die Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltung. Als Finanziere oder politisch Verantwortliche liegen ihnen damit neue Möglichkeiten zur Steuerung mit Zielen vor.

Im Unterschied zur Privatwirtschaft können im kommunalen Bereich Benchmarking-Prozesse sehr offen ablaufen, da es zwischen den Kommunalverwaltungen keinen marktgebundenen Wettbewerb gibt.

*Im Internet stellt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW steuerungsrelevante Kennzahlen in einem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) dar*

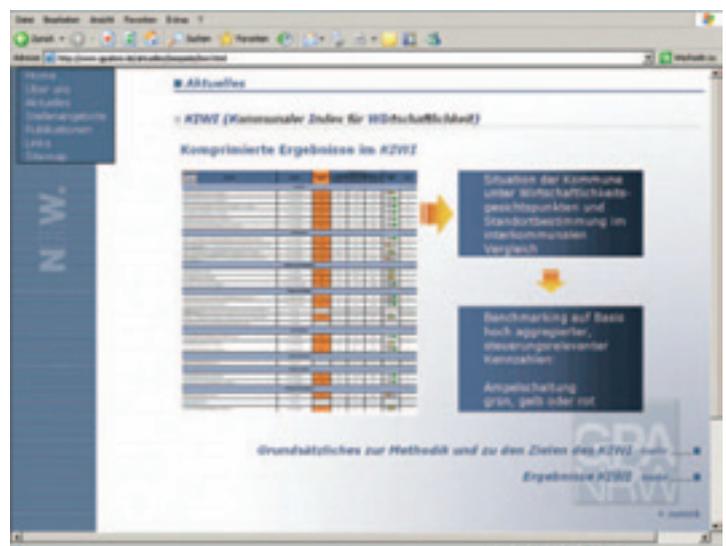
Durch Vergleich erfahren sie von guten Ideen in anderen Verwaltungen und können so eigene Lernprozesse in Gang setzen. Kommunalverwaltungen können insofern den direkten Weg gehen und offen über Benchmarks kommunizieren. Erfahrungsgemäß führen vergleichende Informationen dazu, dass der Ehrgeiz aller Beteiligten herausgefordert wird, Optimierungsideen zu produzieren.

Beim Benchmarking in der allgemeinen Verwaltung hat sich gezeigt, dass die Instrumente „Kennzahlentwicklung“ und „Interkommunaler Leistungsvergleich“ eher zögerlich eingesetzt werden. Dies gilt vor allem für den kreisangehörigen Bereich. Verschiedene Projekte zielen auf eine weitere Verbreitung des Benchmarking im kommunalen Raum.

## MEHRERE ANBIETER AKTIV

Als Vorreiter hat die KGSt das so genannte IKO-Netz gegründet, welches seit Oktober 1996 die Vergleichsring-Praxis der Kommunen in Deutschland begleitet. Kunden- und nachfrageorientiert können im IKO-Netz - zu finden über die Internetseite [www.kgst.de](http://www.kgst.de) - mittels Vergleichsringen Qualität, Wirkung und Kosten kommunaler Dienstleistungen untersucht und diskutiert werden. Mögliche Verbesserungen sind aus den Erfahrungen des IKO-Netzes zu gewinnen.

Die Bertelsmann Stiftung hat das Projekt „kik - Kernkennzahlen in Kommunen“ ins Leben gerufen. Dort können Kommunen ebenfalls die Qualität ihrer Dienstleistung messen sowie mit anderen Kommunen vergleichen. Die kik-Kernkennzah-



Quelle: Bertelsmann Stiftung

Basiskennzahlen zur Bevölkerung	Basiskennzahlen zur wirtschaftlichen Situation der Kommune	Basiskennzahlen zur sozialen Situation in der Kommune
1.1 Gesamtzahl der Einwohner mit Erstwohnsitz in der Kommune	2.1 Pro-Kopf-Verschuldung in ...	3.1 Sozialhilfequote
1.2 Einwohnerdichte	2.2 Steuereinnahmekraft in ... pro Einwohner	3.2 Arbeitslosenquote
1.3 Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung	2.3 Verfügbare Gewerbe- und Industriefläche in ha	3.3 Arbeitslosenquote für Personen unter 25 Jahren
1.4 Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung	2.4 Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.4 Arbeitslosenquote von Frauen
1.5 Ausländeranteil an der Bevölkerung	2.5 Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort mit abgeschlossene Berufsausbildung	3.5 Arbeitslosenquote von Männern
	2.6 Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss	3.6 Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt
		3.7 Anteil der über 55-Jährigen an den Arbeitslosen insgesamt
		3.8 Jugendgerichtshilfequote

▲ Das Projekt „kik - Kernkennzahlen in Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung reduziert umfangreiche Kennzahlensets auf wenige Basiskennzahlen

lensets bestehen nur aus wenigen Kennzahlen mit hohem „Wirkungsgrad“. Die Daten werden im Internet unter [www.kik-net.de](http://www.kik-net.de) zusammengestellt, so dass die Kommunen ohne großen Aufwand ihre Ergebnisse untereinander vergleichen können.

Durch die Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat sich auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen einiges geändert. Denn der Prüfungsauftrag der GPA in Herne umfasst auch Fragen der Wirtschaftlichkeit. Um ihrem Prüfungsauftrag nachzukommen, bedient sich die GPA neuerdings des Benchmarking. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen werden in einem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) - im Internet unter [www.gpakiwi.de/aktuelles/beispiele/kiwi.html](http://www.gpakiwi.de/aktuelles/beispiele/kiwi.html) - dargestellt. Dies sind Kennzahlen aus den Bereichen Haushalt und Finanzen, Verwaltungssteuerung, Beteiligungen, Jugend, Soziales und Technik.

### KENNZAHLEN UND INDIKATOREN

Grundbaustein des interkommunalen Vergleichs durch Benchmarking sind Kennzahlen. Dies sind verdichtete, quantifizierte Informationen über verwaltungsinterne oder betriebliche Tatsachen. Kennzahlen sollen steuerungsrelevante Informationen als Grundlage für die Entscheidung zur Verfügung stellen. Die Daten sollen Entscheidungshilfe für den Budgetierungsprozess, die Haushaltsführung sowie

das Kosten- und Wirtschaftlichkeitscontrolling bieten und für ein wirkungsbezogenes Erfolgscontrolling eingesetzt werden.

Mit der Einführung einer ergebnisorientierten Steuerung - etwa durch die Doppik - müssen Kennzahlen die Kostenseite abbilden. Hier werden derzeit erhebliche Anstrengungen unternommen, Ergebnisse und Wirkungen über Kennzahlen und Indikatoren zu beschreiben. Erste Ansätze liegen in vielen Kommunen etwa durch das Neue Steuerungsmodell bereits vor.

Kennzahlen werden aber auch eingesetzt, um Geschäftsabläufe abzubilden. So können Unterschiede auf der Ergebnisseite besser interpretiert werden. Kennzahlen beziehen sich oftmals auf Produkte als Kostenträger oder auf Organisationseinheiten als Kostenstelle. Mittels Indikatoren wird versucht, die Auswirkungen von Verwaltungsaktivitäten auf die Bevölkerung zu erfassen - oder auch die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung. Die daraus generierten Kennziffern sind letztlich die zentralen politischen Ergebnisgrößen. Die Bestimmung solcher Kennziffern ist allerdings schwierig.

Um die Steuerungsrelevanz dieses neuen Instruments zu verdeutlichen, sind gerade zu Beginn hochwertige, aussagekräftige Kennzahlen für die wesentlichen Leistungsbereiche notwendig. Vergleichende Kennzahlen müssen belastbar sein. Sie müssen das Wesentliche treffen und vernachlässigen daher zwangsläufig Sonderfälle und einzigartige Situationen.

### ERFASSUNG NACH GLEICHEN KRITERIEN

Die Ergebnisse interkommunale Vergleiche können nur sachgerecht interpretiert werden, wenn die Daten nach gleichen Kriterien erfasst werden. Hier bedarf es noch erheblicher Anstrengungen zur Standardisierung der Kostenerfassung in den Kommunalverwaltungen. Gleiches gilt für die Festlegung von Ausgangsdaten für ergebnis- und wirkungsbezogene Kennzahlen sowie Strukturinformationen. Oft genügt es nicht, auf offizielle Statistiken zuzugreifen, da die dort aufgeführten Ausgangsdaten nicht alle relevanten Informationen liefern.

Skeptiker verweisen deshalb darauf, dass die kommunale Realität unterschiedlich ist und somit immer „Äpfel mit Birnen verglichen“ werden. Dies ist vor dem Hintergrund der strukturbedingten Unterschiede nachvollziehbar, und da Kennzahlen Abbildungen sind, ist auch jede Kennzahl angreifbar. Entscheidend ist daher nicht die Abbildung der Rangfolge, sondern die Analyse und Interpretation der Unterschiede. Es gibt keine objektiv richtigen oder falschen Kennzahlen. Kommunale Realität kann unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden.

Um eine flexible, serviceorientierte und wirtschaftlich handelnde Verwaltung zu erreichen, bedarf es eines professionellen Umgangs mit dem neuen Instrument Benchmarking. Zunächst ist es notwendig, die Mitarbeiter im Bereich der Führungsunterstützung in der Auswahl und Entwicklung von Kennzahlen zu professionalisieren. Zudem ist eine weiter gehende Analyse des interkommunalen Vergleichs

### ZUR SACHE

**Der Begriff Benchmarking** ist abgeleitet aus dem englischen Wort „Benchmark“ (Bezugspunkt), welches in der Vermessung und Topographie gebraucht wurde, um den Punkt festzulegen, auf den alle Messwerte ausgerichtet werden. Berühmt wurde das Benchmarking 1990 durch die Studie von James P. Womack, der festgestellt hatte, dass die Kosten der amerikanischen Autohersteller so hoch waren, weil sie ihre Autos durchschnittlich 8,1 Tage vor Auslieferung noch auf dem Werksgelände stehen hatten, die Europäer sogar 16,3 Tage, während die Japaner ihre Autos innerhalb von 1,4 Tagen ausgeliefert hatten. Darauf gründete sich unter anderem der weite Vorsprung der japanischen Automobilkonzerne vor den amerikanischen und europäischen.

# Der Weg zur Effizienz



Die Reform des kommunalen Rechnungswesens kommt. Durch die Umstellung auf die Doppik erhalten Kommunen umfangreiche wirtschaftliche Informationen zur Optimierung ihrer Verwaltungssteuerung.

Auf dem Weg zur modernen Kommune unterstützt DATEV in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Städte und Gemeinden mit umfassenden Beratungsleistungen und professioneller Software. Ob es um die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Durchführung der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Anlagenbuchführung oder den Jahresabschluss geht; um das Aufstellen des Haushaltsplanes oder um die Veranlagung sämtlicher Abgabearten – DATEV bietet zuverlässige und auf die Kommunen abgestimmte Software. Profitieren Sie bei der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Kommune von der Beratung und Betreuung durch ein erfahrenes Team. Informieren Sie sich beim Steuerberater oder rufen Sie uns an: 0800 0114348. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.datev.de/kommunal](http://www.datev.de/kommunal). **Besuchen Sie uns auf der Messe Moderner Staat in Berlin, 29. bis 30. November 2005.**



**Auf Innovation programmiert.**

DATEV eG, 90329 Nürnberg,  
[www.datev.de/kommunal](http://www.datev.de/kommunal), E-Mail: [kommunen@datev.de](mailto:kommunen@datev.de)

ohne Kommunikation zwischen den Beteiligten im Regelfall nicht möglich.

## BESCHÄFTIGTE EINBEZIEHEN

Künftig wird es kaum gelingen, größere Rationalisierungspotenziale ohne aktive Mitarbeit der Beschäftigten aufzudecken. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das neue Instrument „Interkommunaler Vergleich“ als Kompass bei der Suche nach Optimierungspotenzial akzeptieren. Kennzahlen versuchen die Leistung widerzuspiegeln, sind aber nicht die Leistung selbst. Kennzahlenvergleiche sind insbesondere dann unnützlich und wirken kontraproduktiv, wenn mit ihnen nur bessere Statistiken erreicht werden sollen.

Auch die Politik muss im Umgang mit diesem neuen Instrument geschult werden. Sie muss den Abbildungscharakter der Kennzahlen erkennen und verstehen, dass die Entwicklung von Kennzahlen die Formulierung steuerungsrelevanter Fragen voraussetzt. Die Erfassung der Kennzahlen ist daher an den Zielen und aktuellen Fragestellungen der einzelnen Verwaltung auszurichten. Hier spielt das Konzept der Steuerung mit Zielen eine große Rolle. So wird gewährleistet, dass dieses neue Instrument die konkrete tägliche Arbeit unterstützt und nicht zu einer weiteren Bürokratisierung im öffentlichen Bereich führt.

Insbesondere ist die Politik gefordert, etwaige Sonderwege einzelner Verwaltungen frühzeitig zu unterbinden, um eine möglichst homogene Vorgehensweise zu ermöglichen, damit die Chance auf interkommunale Vergleichbarkeit bewahrt bleibt. Deshalb muss im Gleichklang zuerst die Datenerfassung, dann die Datenauswertung und dann die Dateninterpretation erfolgen.

## VORTEILE ÜBERWIEGEN

Bei der Gewichtung der Vor- und Nachteile zeigt sich, dass insgesamt die Vorteile des Benchmarking im kommunalen Bereich überwiegen. Benchmarking versachlicht die Diskussion über die Leistungsfähigkeit der eigenen Verwaltung, da es konkrete Informationen zur Beurteilung derselben liefert. Durch generelle Kosten- und Leistungsstandards kann eine Einstufung der jeweiligen Kommune mit dem Ziel vorgenommen werden, auf vordringliche Einsparnotwendigkeiten und -möglichkeiten hinzuweisen.

Nachteilig wirkt sich das Fehlen allgemein gültiger Kennzahlen für die einzelnen Tätigkeitsfelder aus. In der Folge ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen nur dann gewährleistet, soweit identische Leistungskriterien und Indikatoren vorliegen. Da jede Kommune spezifische Eigenarten hat, die bei der Kennzahlenfestlegung nicht berücksichtigt werden können, treten bereits zu Beginn systemimmanent Vergleichsfehler auf.

Dennoch bietet das Instrument Benchmarking eine gute Möglichkeit, interkommunalen Wettbewerb zu initiieren. Dass dadurch Steuerungsgewinne das Aufbrechen verkrusteter Verwaltungsstrukturen und -arbeitsabläufe sowie ein insgesamt besseres Aufzeigen der Leistungsfähigkeit von Verwaltungen möglich wird, sind nur einige Vorteile. ●

**I N F O** [www.kgst.de](http://www.kgst.de)  
[www.kik-net.de](http://www.kik-net.de)  
[www.gpakiwi.de/aktuelles/beispiele/kiwi.html](http://www.gpakiwi.de/aktuelles/beispiele/kiwi.html)

Bei der Sitzung des StGB NRW-Präsidiams am 25.08.2005 auf Schloss Krickenbeck in Nettetal wurden als Folge der NRW-Landtagswahl einige neue Mitglieder gewählt - hier die ordentlichen Mitglieder im Überblick

# Das neue Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

CDU



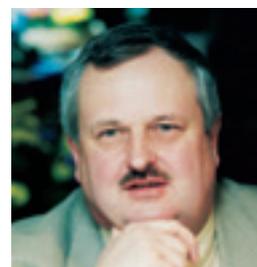
Vizepräsident Dietmar Heß  
Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop



Dr. Bruno Ketteler  
Bürgermeister der Stadt Rees



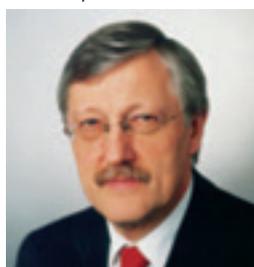
Klaus-Viktor Kleerbaum  
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Dülmen



Prof. Dr. Willi Linkens  
Bürgermeister der Stadt Baesweiler



Georg Moenikes  
Bürgermeister der Stadt Emsdetten



Präsident Heinz Paus  
Bürgermeister der Stadt Paderborn



Stefan Raetz  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach



Elmar Reuter  
Bürgermeister der Stadt Olsberg



Dr. Eckhard Ruthemeyer  
Bürgermeister der Stadt Soest



Friedhelm Spieker  
Bürgermeister der Stadt Brakel



Magnus Staehler  
Bürgermeister der Stadt Langenfeld

SPD



Rudi Bertram  
Bürgermeister der Stadt Eschweiler



Vizepräsident Walther Boecker  
Bürgermeister der Stadt Hürth



Dr. Christoph Landscheidt  
Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort



Klaus Orth  
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach



1. Vizepräsident Roland Schäfer  
Bürgermeister der Stadt Bergkamen



Günter Scheib  
Bürgermeister der Stadt Hilden



Günter Thum  
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Rheine

Bündnis 90/  
Grüne



Oliver Held  
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Altena



Beate Schirrmeyer-Heinen  
Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Erkelenz

## FDP



*Jochen Dürrmann  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Kaarst*



*Michael Kotulla  
1. Beigeordneter der Stadt  
Bergisch Gladbach*

## Vorsitzende der Arbeits- gemeinschaften



*Johannes Maubach (CDU)  
Bürgermeister der Gemeinde  
Odenthal*



*Franz-Josef Moormann  
(CDU)  
Bürgermeister der Stadt Kaarst*



*Helmut Predeick (CDU)  
Bürgermeister der Stadt Oelde*

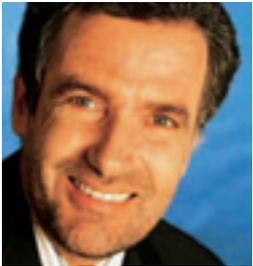


*Erhard Pierlings (SPD)  
Bürgermeister der Stadt  
Meinerzhagen*



*Maria Unger (SPD)  
Bürgermeisterin der Stadt  
Gütersloh*

## Vorsitzender AK Mittelstadt



*Dr. Uwe Friedl (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Euskirchen*

## Haupt- geschäftsführer



*Dr. Bernd Jürgen Schneider  
(CDU)*

## Kooptierte Mitglieder



*Peter Biesenbach Mdl (CDU)  
Abgeordneter des Landtages von  
NRW*



*Monika Brunert-Jetter Mdl  
(CDU)  
Ratsmitglied in der Stadt Meschede*



*Marie-Luise Fasse Mdl (CDU)  
Abgeordnete des Landtages von  
NRW*



*Hubertus Kramer Mdl (SPD)  
Abgeordneter des Landtages von  
NRW*



*Horst Becker Mdl  
(Bd.90/Grüne)  
Abgeordneter des Landtages von NRW*

## Beratende Mitglieder



*Dr. Thomas Dünchheim (CDU)  
Bürgermeister der Stadt Monheim  
am Rhein*



*Reinhard Jasper (CDU)  
Bürgermeister der Gemeinde  
Hille*



*Herbert Napp (CDU)  
Bürgermeister der Stadt Neuss*



*Dr. Gerhard Papke Mdl (FDP)  
Vorsitzender der FDP-Land-  
tagsfraktion*



*Dr. Hans-Ulrich Krüger MdB  
(SPD)  
Voerde*



*Franz Schrewe (SPD)  
Bürgermeister der Stadt Brilon*



*Manfred Gillé (parteilos)  
Bürgermeister der Gemeinde  
Neunkirchen*



*Heinrich Stommel (parteilos)  
Bürgermeister der Stadt Jülich*

# Ein eigenes Haus für den Dada-König



Foto: Beißel / Stadt Brühl

*Ausstellungskurator Prof. Dr. Werner Spies führt Bundespräsident Horst Köhler (2.v. rechts) und Brühls Bürgermeister Michael Kreuzberg (rechts) durch das neue Max Ernst Museum*

**Das neue Max Ernst Museum Brühl führt erstmals einen Großteil der Werke des rheinischen Grafikers und Bildhauers in seiner Heimatstadt zusammen**

Seit kurzem hat der Maler, Grafiker und Bildhauer Max Ernst, wohl berühmtester Sohn der Stadt Brühl, wieder ein Haus in seiner Heimat. Mit einem Festakt wurde Anfang September 2005 das neue Max Ernst Museum, nahe beim früheren fürsterzbischöflichen Schloss Augustusburg gelegen, eröffnet. Im Beisein von Bundespräsident Horst

Köhler, NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers sowie Brühls Bürgermeister Michael Kreuzberg nahm die Kunstwelt den für seine neue Bestimmung komplett umgebauten klassizistischen Bau in Besitz.

Die Eröffnung des Museums setzt einen Schlusspunkt unter die Jahrzehnte währende Skepsis der Stadt gegenüber Max Ernst. Der 1891 geborene Künstler, der als Mit-Initiator von Dadaismus und Surrealismus die Kunst der Moderne entscheidend prägte, fand zu Lebzeiten in Deutschland nur mäßige Anerkennung. Vor allem die Unterdrückung moderner Kunst durch die Nationalsozialisten entfremdete das Publikum von allem, was nicht gegenständlich oder naturalistisch aussah. So rief auch eine umfangreiche Ausstellung Ernst'scher Werke in Brühl 1951 große Proteststürme hervor. Noch 15 Jahre später war das Verhältnis zwischen Künstler und Bürgerschaft so belastet, dass Max Ernst die Ehrenbürgerwürde der Stadt ablehnte.

Doch bereits zu Lebzeiten des international geachteten Künstlers, der 1976 in Paris starb, begann die Stadt Brühl mit einer Sammlung seiner Gemälde und Grafiken. Seit 1980 war das so genannte Max Ernst Kabinett öffentlich zugänglich und diente als Ausstellungsraum wie als Forschungsstätte. 1999 erwarb die Kreissparkasse Köln große Bestände an Kunstwerken aus dem Nachlass von Max Ernst sowie von dem Brühler Arzt Dr. Peter Schneppenheim.

## STIFTUNG ALS TRÄGER

Mit der Gründung einer Stiftung im Frühjahr 2001 wurde die Idee eines Max Ernst Museums, welches Leben und Werk des Künstlers umfassend abbildet, konkret. Die Stadt Brühl brachte dabei Grundstück und Gebäude ein, die Kreissparkasse ihre Sammlungskonvolute und der Landschaftsverband Rheinland ideale sowie materielle Unterstützung. An den Baukosten von rund 14 Millionen Euro trug das Land Nordrhein-Westfalen den Hauptanteil von zehn Millionen Euro.

Die Ausstellung im Altbau des Museums führt chronologisch mit einzelnen Schwerpunkten durch die Schaffensperioden des Künstlers - von den Anfängen in der Manier des rheinischen Expressionismus über die Dada-Phase bis zum Surrealismus. Stets wird eine Brücke geschlagen zwischen den Kunstwerken und den Orten, wo sich Max Ernst aufhielt oder niederließ - seien es Brühl, Köln, Paris oder die Vereinigten Staaten. Zu sehen sind Werke aus dem Besitz der Stadt Brühl, aber auch Dauerleihgaben der Kreissparkasse Köln, der Deutschen Bank sowie anderer privater wie öffentlicher Kunstsammler. Arrangiert wurde die Eröffnungsausstellung vom Stiftungsrats-Vorsitzenden Prof. Dr. Werner Spies, früher Direktor des Centre Pompidou in Paris und langjähriger Freund von Max Ernst.

Herzstück der Werkschau sind die so genannten D-Paintings - kleinformatige Arbeiten, die Max Ernst seiner Frau Dorothea Tanning seit 1943 jährlich zum Geburtstag

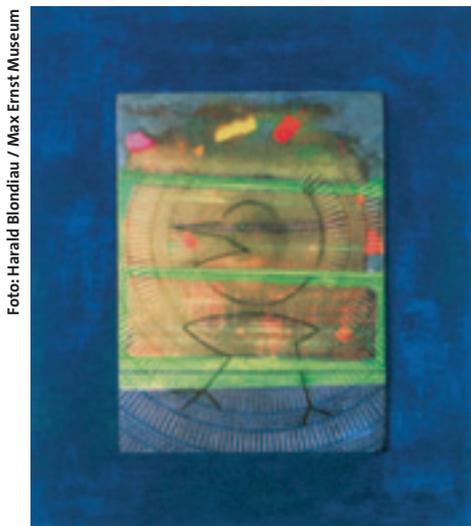


Foto: Harald Blondiau / Max Ernst Museum

Das Ölgemälde „Nordlicht am Nordrhein“ von 1968



Foto: Harald Blondiau / Max Ernst Museum

Die Bronzeskulptur Capricorn von 1948, eine Dauerleihgabe der Sammlung Deutsche Bank

Das neue **Max Ernst Museum Brühl** ist untergebracht in dem 1844 errichteten Benediktusheim - in Nachbarschaft zum Brühler Schloss Augustusburg. Der U-förmige klassizistische Bau war ursprünglich Vergnügungsort, später Altenheim. Ergänzt wird die zweigeschossige Anlage um einen Pavillon, entworfen von dem Kölner Architekturbüro van den Valentyn. Der Pavillon dient als Eingangshalle und birgt im Untergeschoss rund 500 Quadratmeter Ausstellungsfläche sowie einen Saal für 340 Personen. Die



Foto: Lehrer

Dauerausstellung der Werke Max Ernsts ist auf rund 930 Quadratmeter im renovierten Altbau untergebracht.

schenke. Daneben ist in Brühl nahezu das gesamte grafische Werk zu besichtigen - von Linolschnitten des zwanzigjährigen Künstlers bis zu Lithografien aus den 1970er-Jahren. Auch Beispiele der so genannten Frottage, einer von Max Ernst 1925 entwickelten Durchreibetechnik, bereichern den Überblick. Nicht zuletzt setzen mehr als 60 Skulpturen - von handgroß bis übermannshoch - Akzente in dem neuen Museumsbau. So beherrscht etwa die monumentale Skulpturengruppe „Capricorn“, von Max Ernst als seine „Familie“ bezeichnet, den zentralen ehemaligen Tanzsaal.

Rund ein Drittel der momentan gezeigten Kunstwerke - vor allem Ölbilder - geht Anfang März 2006 zu den Leihgebern zurück. In den Räumen des Max Ernst Museums bleiben jedoch keine Lücken. Der frei gewordene Raum wird mit Kunstwerken aus der stiftungseigenen Sammlung, die bisher nicht gezeigt werden konnten, gefüllt. Auch private Leihgeber haben zugesagt, immer wieder andere Kunstwerke aus ihrem Besitz zeitweise an das Brühler Museum abzugeben. „Ein gewisses Moment des Wechsels wird also in der Dauerausstellung erhalten bleiben“, verspricht die Kunsthistorikerin und Pressesprecherin des Museums Dr. Susanne Blöcker. (mle) ●

# Verlustausgleich und Kapitalertragsteuer



Foto: Baltsch

*Schwimmbäder erwirtschaften oft Verlust, was bei der Besteuerung kommunaler Betriebe gewerblicher Art einzurechnen ist*

## Beim Gewinn eines kommunalen Betriebes gewerblicher Art müssen sich abweichend von der Meinung der Finanzverwaltung - Einlagen zum Verlustausgleich vor 2001 steuermindernd auswirken

Seit einigen Jahren erhalten die Kommunen für ihre Betriebe gewerblicher Art von den Finanzämtern so genannte Bescheide zur Feststellung des steuerlichen Einlagekontos. Die Bescheide erscheinen oftmals bedeutungslos, weil sie zunächst nicht zu Steuerzahlungen führen. Sie können jedoch in der Zukunft erhebliche finanzielle Folgen haben. Dabei treffen die Finanzämter in vielen Fällen Feststellungen zu Lasten der Kommunen, die durch das Steuerrecht nicht gedeckt sind.

Vor der Einführung des so genannten Halbeinkünfteverfahrens im Körperschaftsteuerrecht waren Entnahmen aus dem Vermögen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) steuerlich unbeachtliche Vorgänge. Gewinne wurden mit 40 Prozent Körperschaftsteuer belastet - unabhängig davon, ob sie dem BgA entnommen wurden. Ein BgA wird angenommen, wenn eine Kommune außerhalb ihrer hoheitlichen Tätigkeit nachhaltig Einnahmen erzielt - etwa durch Schwimmbäder, Märkte oder Versorgungsbetriebe.

Nach dem seit 2001 im Körperschaftsteuerrecht geltenden Halbeinkünftever-

fahren unterliegen Gewinne eines BgA lediglich einer Körperschaftsteuer von 25 Prozent. Dafür werden Gewinne zusätzlich mit Kapitalertragsteuer in Höhe von zehn Prozent belastet, sobald sie dem BgA entnommen werden. Hierdurch will der Gesetzgeber Gewinne begünstigen, die im Unternehmen verbleiben.

## GEWINNE UND ZUFÜHRUNGEN

Das Vermögen, das einem BgA zur Verfügung steht, kann aus zwei Quellen stammen: aus Gewinnen, die der BgA erwirtschaftet hat, oder aus Mitteln, welche die Kommune dem BgA in der Vergangenheit zugeführt hat. Bei einer Entnahme einer Kommune aus dem Vermögen ihres BgA entsteht aufgrund der neuen Systematik des Körperschaftsteuerrechts eine Abgrenzungsfrage: Wurde die Entnahme aus Gewinnen des BgA finanziert oder handelt es sich um Mittel, welche die Kommune dem BgA in der Vergangenheit zugeführt hat? Im letzteren Fall bleibt die Entnahme kapitalertragsteuerfrei. Werden dagegen Gewinne entnommen, so ist Kapitalertragsteuer zu entrichten.

Um diese Abgrenzung zu ermöglichen, wird seit 2001 jährlich durch Bescheid fest-

## DER AUTOR

**Dipl.-Kfm. Guntram Teichgräber** ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der thp treuhandpartner Jäger Finken Welling Janssen Steinborn GmbH in Krefeld

## ZUGANG ZU GEO-BASISDATEN IN NRW



Geoinformationen kommt künftig bei der Modernisierung der Verwaltung sowie für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft immer größere Bedeutung zu. Das Land NRW hat sein online-Angebot an Geoinformationen um ein neues Geo-Basis-Portal erweitert. Unter **www.geobasis.nrw.de** stellen das Landesvermessungsamt NRW sowie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW interessierten Bürgern, Ingenieuren, Bau-trägern und Verwaltungen Kartenwerke und Luftbilder in einem so genannten Web-Shop zur Verfügung. Dieses neue Informationssystem bietet Nutzern eine komfortable Recherche- und Bestellmöglichkeit in einem Web-Client.

gestellt, wie hoch das Kapital ist, das die Kommune dem BgA im Wege der Einlage zugeführt hat (steuerliches Einlagekonto) und das somit auch ohne Entrichtung von Kapitalertragsteuer entnommen werden kann. Solche Bescheide hat es vor Einführung des neuen Körperschaftsteuerrechts nicht gegeben, denn seinerzeit war die Höhe der dem BgA zugeführten Einlagen steuerlich ohne Bedeutung.

An dieser Stelle geht es um eine wichtige Übergangsfrage: Wie wird das steuerliche Einlagekonto beim Übergang auf das neue Recht im Jahr 2001 bestimmt, wenn die Kommune in den Vorjahren Einlagen zum Ausgleich von Verlusten getätigt hat? Anders herum gefragt: Falls der BgA vor dem Jahr 2001 Verluste erzielt und die Kommune hierfür Einlagen getätigt hat, darf die Kommune dann diese Mittel später in Gewinnjahren ohne Belastung an Kapitalertragsteuer wieder entnehmen?

Die Finanzverwaltung macht es sich in dieser Frage einfach. Sie geht davon aus, dass das steuerliche Einlagekonto dem Kapital entspricht, welches am 1.1.2001 beim BgA vorhanden ist. Wenn die Kommune dem BgA in den Vorjahren Mittel zugeführt hat, die zwischenzeitlich durch Verluste verbraucht worden sind, so interessiert sich die Finanzverwaltung nicht dafür. Kommt es beim BgA nach 2001 zu Gewinnen, welche die Kommune entnimmt, so fällt hiernach Kapitalertragsteuer in Höhe von zehn Prozent an, obwohl die Kommune wirtschaftlich gesehen nur die Mittel entnimmt, die sie dem BgA in der Vergangenheit zugeführt hat.

### VERLUSTE VOR 2001 RELEVANT

Bei der Berechnung des steuerlichen Einlagekontos müssen aber auch Einlagen aus der Zeit vor 2001 berücksichtigt werden, mit denen Verluste abgedeckt worden sind, denn die Vorgehensweise der Finanzverwaltung findet im Gesetz keine Stütze (vgl. hierzu: Teichgräber, Das steuerliche Einlagekonto der Betriebe gewerblicher Art beim körperschaftsteuerlichen Systemwechsel, Kommunale Steuer-Zeitschrift Heft 9/2005, S. 164 ff.). Kommt es nach 2001 zu Gewinnen, so können diese nach Auffassung des Verfassers insoweit ohne Belastung mit Kapitalertragsteuer entnommen werden, als in den Vorjahren Verluste durch Einlagen abgedeckt worden sind.

Dazu ein Beispiel: Eine Kommune betreibt seit 1970 einen BgA - ein Schwimmbad, das Verluste in Höhe von 200.000 Euro jährlich verursacht. Im Jahr 1990 hat die Kommune ihre Anteile an der Stadtwerke GmbH mit steuerlicher Wirkung in den BgA eingelegt. Die Stadtwerke schütten jährlich 300.000 Euro aus. Seitdem erwirtschaftet der BgA unter Berücksichtigung der Ausschüttungen einen Gewinn in Höhe von 100.000 Euro jährlich. Verluste hat die Kommune stets ausgeglichen, Gewinne entnommen. Für den Zeitraum von 1970 bis 2000 hat die Kommune damit per Saldo Verluste in Höhe von 2.900.000 Euro durch Einlagen ausgeglichen (Verluste 1970 bis 1989: 20 Jahre à 200.000 Euro, Gewinne 1990 bis 2000: 11 Jahre à 100.000 Euro).

Nach Auffassung der Finanzverwaltung sind die Einlagen in den BgA aus der Vergangenheit zum Ausgleich der Verluste unbeachtlich. Vom Jahr 2001 an ist hiernach auf

die Gewinne, welche die Kommune entnimmt, Kapitalertragsteuer in Höhe von 10.000 Euro zu entrichten (10 Prozent des Gewinns von 100.000 Euro). Bei zutreffender Berücksichtigung der Einzahlungen in den BgA zum Ausgleich der Verluste sind die Gewinne, die entnommen werden, dagegen mit dem steuerlichen Einlagekonto zu verrechnen. Sie unterliegen daher nicht der Kapitalertragsteuer. In welcher Höhe das steuerliche Einlagekonto festgestellt wird, hat insbesondere in folgenden Fällen materielle Auswirkungen:

- a) Ein BgA - zum Beispiel ein Schwimmbad - hatte langjährig Verluste erwirtschaftet. Irgendwann ist der BgA in die Gewinnzone gekommen - etwa durch Einlage einer Gewinn bringenden Beteiligung. Die laufenden Gewinne bleiben dann entsprechend der Meinung des Verfassers nach neuem Recht insoweit kapitalertragsteuerfrei, als die Kommune früher Verluste durch Einlagen ausgeglichen hat.
- b) Ein BgA hat ausschließlich Verluste erwirtschaftet. Eine Änderung der Situation ist nicht abzusehen. Der BgA verfügt über eine wertvolle Beteiligung - zum Beispiel Anteile an einer Stadtwerke GmbH. Werden Anteile an der GmbH veräußert, so ist der Vorgang zu 95 Prozent körperschaftsteuerfrei. Die Entnahme des Veräußerungsgewinns unterliegt jedoch der Kapitalertragsteuer - es sei denn, aufgrund von Einlagen aus der Vergangenheit (Abdeckung von Verlusten) besteht ein durch das Finanzamt festgestelltes steuerliches Einlagekonto.

Welche Auswirkungen sich aus dem Feststellungsbescheid zum steuerlichen Einlagekonto ergeben, muss im Einzelfall geprüft werden. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, gegenüber dem Finanzamt auf der Einbeziehung aller vor dem Jahr 2001 getätigten Einlagen in das steuerliche Einlagekonto zu bestehen. Noch besteht hierzu in der Mehrzahl der Fälle die Möglichkeit, weil die Feststellungsbescheide 2001 in der Regel unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen.

Ende 2006 wird jedoch in den meisten Fällen Verjährung eintreten. Daher ist es wichtig, rasch zu handeln, auch wenn es derzeit noch nicht zu Steuerforderungen des Finanzamtes kommt. Die Finanzämter werden entsprechenden Anträgen derzeit nicht entsprechen. Daher ist es erforderlich, Einspruch einzulegen. Ein Musterverfahren ist beim Finanzgericht Düsseldorf anhängig. ●

# Zukunft der Sparkassen

Das Präsidium hebt die Bedeutung und Notwendigkeit der dezentralen und öffentlich-rechtlich verfassten Sparkassen als unverzichtbaren Bestandteil des deutschen Bankensystems hervor. Die kommunalen Sparkassen sichern die Aufrechterhaltung einer umfassenden und flächendeckenden Versorgung aller Bevölkerungskreise mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen, fördern eine gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung auch jenseits der Wirtschaftszentren, tragen zur Herausbildung eines starken Mittelstandes bei und sichern damit zum Wohle des Verbrauchers den Wettbewerb der Kreditinstitute in allen Regionen.

Damit sind sie ein wichtiges Element für eine breit fundierte, sozial gerechte und solide getragene wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Präsidium das Positionspapier „Kommunen und Sparkassen - verlässliche Partner“ sowie die Ziffern 1 bis 10 der Entschließung des Gesamtvorstandes der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 28.06.2005 zustimmend zur Kenntnis.

**Positionspapier I: Kommunen und Sparkassen - verlässliche Partner**

**1. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen besteht in einem unvermindertem Umfang fort und ist aktueller denn je**

Der öffentliche Auftrag der Sparkassen ist kein Selbstzweck. Er umfasst neben der flächendeckenden Versorgung aller Bevölkerungskreise und des Mittelstandes mit kreditwirtschaftlichen Leistungen als dauerhafte öffentliche Aufgabe im Besonderen die aktive Förderung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Entwicklung und das Wachstum einer Volkswirtschaft ist die Folge der konkret vor Ort geschehenen ökonomischen Entwicklung. Die Sparkassen nehmen hier durch die Entdeckung und Förderung wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale in den Regionen aufgrund ihrer spezifischen und untrennbar miteinander verwobenen Strukturmerkmale „öffentlicher Auftrag“, „öffentliche Trägerschaft“ und „Regionalprinzip“ eine unverzichtbare Rolle ein. Diese kann von anderen, nicht dem Gemeinwohl, sondern vorrangig dem Interesse der Anteilseigner verpflichteten Instituten aufgrund abweichender vorrangiger Ziele nicht erfüllt werden. Dies lässt sich auch nicht durch den bloßen Aufbau moderner Vertriebskanäle - wie etwa Internet-Banking - ersetzen.

**2. Sparkassen sind Teil der kommunalen Selbstverwaltung und mit dem EU-Recht konform**

Die Wirtschaftsstrukturen in Deutschland sind maßgeblich durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden. Spiegelbild dieser mittelständisch geprägten, regional orientierten Unternehmensstrukturen sind der - dem Subsidiaritätsprinzip folgende - föderale Staatsaufbau und insbesondere die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland. Wesentlicher Teil der dezentralen Problemlösungskapazität in den Kommunen vor Ort sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Sie tragen nicht nur zur

wirtschaftlichen Leistungskraft, sondern auch zur gesellschaftlichen Stabilität bei und sind ein wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen. Aus der kommunalen Selbstverwaltung in Verbindung mit einem öffentlichen Auftrag ergibt sich auch die öffentlich-rechtliche Rechtsform der Sparkassen. Diese ist mit dem EU-Recht vereinbar und auch von der Europäischen Kommission nicht kritisiert worden. Das Ergebnis eines Fehlens von Sparkassen mit öffentlichem Auftrag zeigen sowohl die Entwicklungen in den Vereinigten Staaten als auch in Großbritannien. In den Vereinigten Staaten sah sich der Gesetzgeber gezwungen, angesichts der zunehmenden Disparitäten zwischen den verschiedenen Regionen und dem Umstand, dass es Regionen oder Stadtviertel gab, für die die amerikanischen Banken grundsätzlich kein Geld mehr zur Verfügung stellten, mit dem Community Reinvestment Act regulatorisch steuernd einzugreifen. Die qualitativen Unterschiede zwischen einer aufgezwungenen Befassung mit einer Region und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und einem Agieren aus eigenem Antrieb liegen auf der Hand. In Großbritannien häufen sich seit Jahren die Klagen, dass aufgrund der erheblichen Konzentration im dortigen Bankenmarkt die Basisversorgung der breiten Bevölkerung und der mittelständischen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen nicht gewährleistet ist. Die Preise sind übermäßig hoch, Dienstleistungen für wirtschaftlich schwächere Kunden und Standorte schlecht. Zwischen 2,5 und 3,5 Millionen Erwachsene, also zwischen 6 und 9 Prozent der Bevölkerung, sind ohne Zugang zu einem Giro- oder Sparkonto und selbst in Ballungszentren wie London ziehen sich die Banken aus den ärmeren Bezirken zurück.

Diese Beispiele belegen, welcher bürokratische und regulative Aufwand betrieben werden muss, um die privaten Banken zu veranlassen, ihre Dienstleistungen für alle gesellschaftlichen, sozialen und ethnischen Gruppen und in allen Regionen und insbesondere strukturschwachen Gebieten anzubieten. Dort versucht man, die Lücken in der Versorgung durch direkte staatliche Interventionen - wie ein stark reglementierendes Aufsichts- und Kontrollsystem - auszufüllen.

**3. Die uneingeschränkte Geltung des Regionalprinzips ist elementare und unverzichtbare Voraussetzung zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen**

Notwendiges Spiegelbild des fortbestehenden öffentlichen Auftrags der Sparkassen ist die entsprechende Geltung des Regionalprinzips, da die spezifische öffentliche Aufgabenerfüllung zwangsläufig auf das Gebiet des jeweiligen Trägers begrenzt ist. Die aus dem Regionalprinzip resultierende notwendige Konzentration der Geschäftstätigkeit jeder Sparkasse auf „ihre“ Region stellt einen permanenten kreditwirtschaftlichen Wettbewerb und auch

langfristig eine entsprechende Versorgung im ganzen Land sicher. Darüber hinaus fördert es insbesondere die Aufdeckung und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale vor Ort, da für die einzelne Sparkasse der wirtschaftliche Erfolg mit der Entwicklung der eigenen Geschäftsregion zwingend verbunden und sie gehindert ist, auf lukrativere Geschäftsgebiete außerhalb der eigenen Region auszuweichen. Damit wird eine weitgehend gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Bundesgebiet nachdrücklich gefördert, denn dem kreisangehörigen Räumen zuzurechnende Sparkassen machen 82 % des Bilanzvolumens und 90 % der Zweigstellen aller Sparkassen aus. Dabei stellen sich die Sparkassen natürlich dem Wettbewerb mit sämtlichen Mitbewerbern, die sich in der Region engagieren. Vielfach fehlt es allerdings an dem Engagement privater Mitbewerber in den strukturschwachen und peripheren Räumen.

**4. Die Erfüllung des öffentlichen Auftrags vor Ort bedarf einer effizienten Organisation, die die Vorteile kooperativer Handlungsformen nutzt und gleichzeitig die örtliche Verantwortung der einzelnen Sparkasse vor Ort wahrt**

Um der spezifischen Aufgabenerfüllung vor Ort gerecht zu werden, bedarf es einer effizienten Struktur. Der fortbestehende örtliche Bezug der öffentlichen Aufgaben der Sparkassen schließt deshalb eine Zusammenarbeit im Verbund nicht aus, sondern gebietet sie angesichts des nicht auszubuldenen Wettbewerbs- und Kostendrucks geradezu. Neben der Ausschöpfung interner Rationalisierungsreserven bietet sich als Mittel der Kostenentlastung die Kooperation insbesondere im sog. Back-Office-Bereich an. Im kundennahen Bereich muss demgegenüber die örtliche Verantwortung der einzelnen Sparkasse im Vordergrund stehen.

**5. Die Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Rechtsform der Sparkassen ist zur angemessenen und gesicherten Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen zwingend geboten**

Ohne Aufrechterhaltung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen ist die Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Rechtsform der Sparkassen nicht legitimierbar. Spiegelbildlich ist jedoch zur Sicherstellung einer angemessenen und gesicherten Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen die Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Rechtsform als allein mögliche Organisationsform zwingend geboten, um einen starken Verbund sicherzustellen. Nur ein starker Verbund gewährleistet bei Wahrung der Verantwortung vor Ort durch die ihm innewohnende Gesamt-solidarität eine Erfüllung des öffentlichen Auftrags auch und gerade in wirtschaftlich schwachen Gebieten. Eine Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Organisationsform, wie sie etwa im Frühjahr 2004 durch die Hansestadt Stralsund erwogen wurde, ist deshalb strikt entgegenzutreten.

Von den vielfältigen und unterschiedlichen Rechtsformen, aber auch den unterschiedlichen Wertvorstellungen und Zielen der Unternehmer, den verschiedenartigen geschäftspolitischen Strategien und den mannigfachen finanziellen Ressourcen lebt darüber hinaus der Wettbewerb. Deshalb ist es eine falsche Vorstellung, dass sich alle Kreditinstitute in ihrer

Folgenden Beschluss fasste das StGB NRW-Präsidium auf seiner 161. Sitzung am 25.08.2005 auf Schloss Krickenbeck in Nettetal

Geschäftspolitik ausschließlich an den Regeln von Kapitalgesellschaften ausrichten müssen. Denn Wettbewerb heißt nicht, dass alle in jeder Hinsicht gleich sind, sondern erst durch seine Vielfalt entwickelt er seine Stärke. Diese Vielfalt verhindert ein gleichförmiges und gleichgerichtetes Verhalten aller Anbieter, denn solches führt in schlechten Zeiten zu hoher Instabilität des Systems. Die bewiesene hohe Stabilität deutscher Kreditinstitute aufgrund ihrer vielfältigen Strukturen ist ein zu schätzender Wert.

**6. Die Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung beraubt das Verhältnis Kommune - Sparkasse nicht seiner Geschäftsgrundlage. Die kommunalen Träger der Sparkassen stehen weiterhin auch in Krisensituationen für „ihre“ Sparkassen ein**

Auch nach Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung dürfen die kommunalen Träger ihre Sparkasse je nach individuell konkreter Gegebenheit weiterhin unterstützen, etwa um situationsbezogene wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überbrücken. Mit der Europäischen Kommission wurde vereinbart, dass, soweit der Träger der Sparkasse Mittel zur Verfügung stellt, dies ausschließlich im Einklang mit der Beihilfedisziplin der Gemeinschaft erfolgt. Eine Änderung der Rechtsform ist hiermit ausdrücklich nicht verbunden und auch nicht angestrebt. Die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW bekräftigt angesichts dieser Verständigung, dass die Städte und Gemeinden als Sparkassenträger auch künftig in einem Sanierungsfall im Einklang mit dem EG-Recht wie private Anteilseigner ihrer (Mit-) Verantwortung gerecht werden wollen.

**7. Die erfolgreichen Sparkassenstrukturen sind über die kommunalen Aufsichts- und Mitwirkungsrechte zu sichern und auszubauen**

Der öffentliche Auftrag mit seinem breiten und unverzichtbaren Leistungsspektrum ist ohne die öffentliche Trägerschaft und die öffentlich-rechtliche Rechtsform sowie das daraus abgeleitete Regionalprinzip nicht erfüllbar. Dazu gehört auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Sparkassen mit ihren Trägern auf der Basis gegenseitiger Rechte und Pflichten.

Die Sparkassen werden auch künftig die zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben notwendigen Mittel im Wettbewerb verdienen müssen. Das bedeutet konkret, dass sie ihre starke Marktposition sichern und ausbauen müssen und die Gewinnorientierung unverzichtbarer Bestandteil ihres wirtschaftlichen Handelns bleibt. Gleichzeitig aber beinhaltet die Ausfüllung des öffentlichen Auftrags eine Geschäftspolitik mit breiterem und längerem Horizont im Gemeinwohlinteresse.

Die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte der Kommunalvertreter in den Gremien der Institute sichern die über Markt und Wettbewerb hinausgehende Ausrichtung der Sparkassen und gewährleisten die demokratische Legitimation im Interesse der Bürger. In der Sparkasse ist die Kommune nicht - wie bei Privatbanken - Außenstehende, die die Geschäftspolitik nur aus der Distanz betrachten kann. Gleichzeitig stehen die kommunalen Träger ihrerseits in der Verantwortung, den Sparkassen die Voraussetzungen für den Erhalt ihres

## Signatur-Anbieter TC Trust pleite

Mitte September 2005 musste der Hamburger Zertifizierungsdiensteanbieter TC Trust ([www.trustcenter.de](http://www.trustcenter.de)) mangels Kundenzahlungen Konkurs anmelden. Damit wurde neben Signtrust, die vorübergehend ab 2002 ihre Signatur-Dienstleistungen eingestellt hatte, ein weiterer wichtiger Player im Signaturmarkt in Deutschland Opfer des mangelnden Interesses an der Sicherheitstechnologie. Der Insolvenzverwalter hofft jedoch auf eine Weiterführung des Unternehmens mit 56 Mitarbeitern.

## Signaturkarten von den Sparkassen

TC Trust sucht Kunden - die Sparkassen haben diese offenbar. Sie wollen demnächst an ihre Kunden signaturfähige Bankkarten ausgeben. Diese sollen auf Wunsch für 20 Euro pro Jahr mit einer qualifizierten Signaturkomponente und entsprechenden Zertifikaten ausgestattet werden. Die Sparkassen sind damit das erste Kreditinstitut, das Signaturkarten ausgibt, die den Anforderungen an einen Schriftform-Ersatz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den Verwaltungsverfahrensgesetzen entsprechen. Der Rollout wird durch eine technische Aufwertung des Trustcenters der Sparkassen beim Deutschen Sparkassenverlag möglich. Als erste praktische Anwendung

Leistungsspektrums zu ermöglichen Überzogene Anforderungen und insbesondere eine Ausschüttungspolitik, die die Eigenkapitalbasis der Sparkassen schwächen, würden nicht nur die Wettbewerbsposition der Sparkassen beeinträchtigen, sondern auch die Erfüllung der sich abzeichnenden Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung verhindern, die zukünftigen Wachstumsmöglichkeiten einschränken und damit letztlich das Engagement der Sparkassen für Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer Region gefährden.

### Positionspapier II: Entschließung des Gesamtvorstandes der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 28.06.2005

1. Den dezentralen, kommunal verankerten Sparkassen mit ihren Strukturmerkmalen „öffentlicher Auftrag“, „öffentliche Trägerschaft“ und „Regionalprinzip“ kommt auch zukünftig eine grundlegende Bedeutung für eine wirtschaftlich gleichmäßige Entwicklung in Deutschland zu. Dabei gewährleistet nur ein starker Verbund die Erfüllung des öffentlichen Auftrags auch und gerade in wirtschaftlich schwächeren Gebieten.
2. Spiegelbildlich zur Sicherstellung einer angemessenen Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsform in kommunaler Trägerschaft als allein mögliche Organisationsform zwingend geboten.

soll im Landkreis Schaumburg mit den örtlichen Sparkassen eine Virtuelle Poststelle geschaffen werden, bei der die Signaturkarteninhaber qualifiziert signierte und verschlüsselte E-Mails an die Verwaltung senden können.



zusammengestellt von  
Dr. Lutz Gollan, StGB NRW

## Opera-Browser jetzt kostenlos werbefrei

Die Hersteller des Internet-Browsers Opera ([www.opera.com](http://www.opera.com)) haben mit Erscheinen der neuen

Version 8.50 diesen jetzt kostenlos werbefrei gestaltet. Zuvor wurde in der kostenfreien Version stets in der Bedienleiste Werbung eingeblendet. Offenbar wollen die Norweger jetzt aber Opera rapide in Konkurrenz zu den schon immer werbefreien und bereits länger kostenfreien Programmen MS Internet Explorer und Netscape/Mozilla/Firefox setzen. Innerhalb von zwei Tagen sei der Browser in der neuen Version eine Million Mal herunter geladen worden, so die Opera-Hersteller. Der Browser, der auch einen E-Mail- und News-Client sowie einen RSS-Reader enthält, soll nach den Vorstellungen der Geschäftsführung mittelfristig nach dem MS Internet Explorer Platz zwei der weltweiten Browser-Rangliste einnehmen.

## ELSTER Portal online

Ende September 2005 hat das Bayerische Landesamt für Steuern ein Internetportal unter [www.elster.de/eportal](http://www.elster.de/eportal) für die Steuererklärungs-

3. Alle Strategien zur Verbesserung der Strukturen der kommunalen Sparkassen müssen aus Sicht des kommunalen Trägers daran gemessen werden, ob der örtlich bezogene öffentliche Auftrag sichergestellt und damit korrespondierend die Trägereinflüsse gewahrt werden.
4. Überlegungen, die Trägerschaft von Sparkassen auf Stiftungen zu übertragen, stehen im Widerspruch zu den kommunalen Ansprüchen an eine Sicherstellung des lokal orientierten öffentlichen Auftrags, der sich korrespondierend zur aktuellen Problemlage „vor Ort“ fortentwickelt.
5. Das Stiftungsmodell bei kommunalen Sparkassen beeinträchtigt erheblich die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Träger, insbesondere hinsichtlich des operativen Geschäftes der Institute. Auch vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts, das die eigenverantwortliche und eigenverantwortete Aufgabenwahrnehmung im Bereich der flächendeckenden kreditwirtschaftlichen Versorgung umfasst, ist das Stiftungsmodell abzulehnen.
6. Die Beteiligung Privater an den kommunalen Sparkassen, auch in Form einer Finanzbeteiligung ohne Mitwirkungsrechte, ist mit den wesentlichen Strukturmerkmalen und der öffentlich-rechtlichen Verfasstheit kommunaler Sparkassen nicht vereinbar.
7. Vertikale Verbände in Form von Holding- oder Integrationsmodellen zwischen den

software ELSTER freigeschaltet. Noch ist es auf Nutzer aus Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen beschränkt. Zum Jahreswechsel soll es jedoch für alle Bundesländer offen sein. Über das Portal kann dann unter anderem die Umsatzsteuer-Voranmeldung ohne Software-Installation auf dem eigenen PC via Internet vorgenommen werden. Geplant sind zudem die Lohnsteuer-Anmeldung sowie die Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungsdaten und zusammenfassenden Meldungen über das Portal. Für die Nutzung ist eine Registrierung erforderlich. Außerdem müssen zur Authentifikation eine vom Portal vergebene PIN oder ein Hardware-Token (ELSTER-USB-Stick oder Signaturkarte) eingesetzt werden. Dadurch soll die unbefriedigende Sicherheitslage hinsichtlich der Übermittlung von Daten für die Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-Voranmeldung, die seit einigen Monaten elektronisch erfolgen muss, schrittweise verbessert werden.

## Kfz-Kennzeichen-Erfassung vor Gericht

Die zum Jahresende 2005 vom Land Hessen geplante automatische Kfz-Kennzeichen-Erfassung ist bereits vor ihrem Start vor Gericht gelandet. Ein Bürger hat Verfassungsklage gegen die beabsichtigte Praxis erhoben, mit Hilfe stationärer und mobiler Lesegeräte aus der Distanz Kfz-Kennzeichen zu lesen und mit einer Datenbank abzugleichen, welche zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge enthält. Der Staatsgerichtshof Hessen soll nun überprüfen, ob damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt würde. ●

- kommunalen Sparkassen und Landesbanken, die zu einer Filialisierung der Sparkassen in organisatorischer und unternehmerischer Hinsicht, einem Verlust dezentraler Unternehmensverantwortung und der kommunalen Anbindung führen, werden abgelehnt.
8. Die Bildung von horizontal handelbarem Stammkapital bei Sparkassen führt zur Ausbildung von mit den Sparkassenstrukturmerkmalen nicht vereinbaren Shareholder-Interessen und ist deshalb nicht zielführend.
  9. Grenzen für die Fusion von Sparkassen ergeben sich aus dem Charakter des Betreibens einer Sparkasse als kommunale Aufgabe, insbesondere der kommunalen Anbindung, der örtlichen Radizierung, dem öffentlichen Auftrag, den Grundsätzen kommunaler Selbstverwaltung und dem Demokratieprinzip. Es gibt keine positive Korrelation zwischen Institutsgröße und Ertragsstärke.
  10. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie die in den Landesparlamenten und dem Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Parteien werden zu einem eindeutigen Bekenntnis zur öffentlich-rechtlichen Verfasstheit der kommunalen Sparkassen aufgefordert. Überlegungen, die Sparkassen für private Anteilseigner zu öffnen oder in Stiftungsstrukturen zu überführen, sind mit dem öffentlichen Auftrag der kommunalen Sparkassen nicht zu vereinbaren und deshalb endgültig zu verwerfen. ●

## Widerruf einer Auskunfts-Rufnummer

Die Bundesnetzagentur (früher: Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post) darf eine Auskunfts-rufnummer widerrufen, wenn der Auskunftsdienst nicht ausreichend von kostenpflichtigen Informationsdiensten getrennt wird (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Köln, Beschluss vom 21. September 2005  
- Az.: 11 L 1269/05 -

In örtlichen Telefonbüchern und in Online-Telefonverzeichnissen finden sich unter Stichworten wie „Kfz-Zulassung“, „Straßenverkehrsamt“ oder „Bahnhof Auskunft“ Eintragungen von Ortsnetzzulassungen. Verbraucher, die diese Nummern anrufen, gelangen nicht zum jeweiligen Straßenverkehrsamt oder zur Auskunft der Deutschen Bahn AG, sondern erhalten lediglich eine Bandansage, durch die sie aufgefordert werden, die Auskunfts-rufnummer 11875 zu wählen. Wählen die Verbraucher dann diese Rufnummer und äußern etwa ein Anliegen aus dem Bereich der Kfz-Zulassung, so werden sie an einen „Informationsdienst“ weitervermittelt, für den nach den Ermittlungen der Bundesnetzagentur von den Mitarbeitern der Auskunft keine eigene Telefonnummer angegeben werden kann. Für die Verbindung entstehen Kosten in Höhe von 2,22 Euro pro Minute.

Die Antragstellerin, eine Firma mit Sitz in der Schweiz, ist Inhaberin der Auskunfts-rufnummer 11875. Sie bestreitet, mit den Telefonbucheinträgen in irgendeiner Verbindung zu stehen. Die Bundesnetzagentur hat dennoch mit Bescheid vom 1. Juli 2005 die Auskunfts-rufnummer widerrufen, da die Antragstellerin aus Nutzersicht einen unter der Auskunfts-rufnummer unzulässigen Mehrwertdienst erbringe. Die Rechtmäßigkeit des Widerrufs hat das Verwaltungsgericht Köln mit dem jetzt ergangenen Beschluss bestätigt.

## Kein Arbeitslosengeld II bei unklarer Beweislage

Wer den Behörden gegenüber sein Einkommen und Vermögen systematisch verschleiert, verliert seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II und andere Sozialleistungen (nichtamtlicher Leitsatz).

Landessozialgericht NRW, Beschluss vom 14. Juni 2005  
- Az.: - L 1 B 2/05 AS ER -

Im konkreten Fall war der Antragsteller u. a. nachprüfbar Angaben über den Verbleib einer Erbschaft in Höhe von 30.000 Euro, ferner über die Kosten und die Einnahmen aus einem gegenüber den Sozialleistungsträgern nicht gemeldeten Gewerbebetrieb (Produktion und Vertrieb von Pornofilmen mit daraus resultierenden Filmverträgen und professioneller Kameraausrüstung) sowie über Einnahmen aus eBay-Verkäufen schuldig geblieben. Da der Antragsteller einräumte, gegenüber Sozialhilfebehörden zum Mittel der „Notlüge“ gegriffen zu haben und Vermögen bis

zu einem von ihm selbst bestimmten Zeitpunkt zu verschweigen, entschied der 1. Senat, dass die hieraus folgende Ungewissheit zu seinen Lasten und nicht zu Ungunsten der durch die Sozialhilfeträger handelnden Allgemeinheit gehe.

Dabei stelle die Mitwirkungspflicht umso größere Anforderungen an den Antragsteller, je umfassenderes Sonderwissen er über die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Aktivitäten aus seinem Bereich habe. Die behördliche Ermittlungspflicht finde dort ihre Grenze, wo eine weitere Aufklärung des Sachverhalts ohne Mitwirkung des Antragstellers unmöglich werde. Sei die persönliche Glaubwürdigkeit eines Antragstellers aufgrund besonderer Umstände erheblich erschüttert, müssten zum Beleg seines Vorbringens zudem Nachweise in Form beweiskräftiger Urkunden oder durch das Zeugnis glaubwürdiger Zeugen gefordert werden, woran es im konkreten Fall des Antragstellers fehlte.



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Hauptreferent  
Andreas Wohland, StGB NRW

## Abstellen eines Kraftfahrzeugs zu Werbezwecken

Wird die Straße trotz einer scheinbar äußerlichen Teilnahme am Straßenverkehr zum alleinigen oder überwiegenden Zweck der Werbung benutzt, wird der Verkehrsraum zu verkehrsfremden Zwecken in Anspruch genommen, das Fahrzeug seiner Eigenschaft als Transportmittel entkleidet und als (motorisierte) Reklamefläche verwendet. Es ist daher in der Rechtsprechung im Grundsatz anerkannt, dass der Einsatz von Werbefahrzeugen den Gemeingebrauch überschreiten und eine straßenrechtliche Sondernutzung darstellen kann (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Urteil vom 12. Juli 2005  
- Az.: - 11 A 4433/02 -

Der Kläger wandte sich gegen einen Gebührenbescheid, mit dem ihn der Beklagte zur Zahlung straßenrechtlicher Sondernutzungsgebühren für das Abstellen eines als Werbefahrzeug qualifizierten Kraftfahrzeugs herangezogen hat. Das serienmäßige Chassis und die Karosserie waren dahingehend modifiziert worden, dass es hinten eine Doppelachse und einen geschlossenen Aufbau hatte, der über die Fahrgastzelle sowie die Ladefläche gezogen war. An der Front, am Heck und auf den Seiten des Autos waren mehrere Aufschriften angebracht, die unter anderem auf die Firma des Klägers, deren Betriebszeit, Geschäftszeiten und Telefonnummer hinwiesen.

Das Kraftfahrzeug war im Zeitraum März/April 2000 über fünf Wochen an einer Bundesstraße abgestellt. Der Abstellort lag rund 5,5 km von dem Betriebsitz der Firma des Klägers entfernt. Das Fahrzeug stand unter teilweiser Ausnutzung eines von der Fahrbahn abgetrennten Parkstreifens leicht schräg zur Straße.

Das OVG wies die Klage gegen den Heranziehungsbescheid ab. Rechtsgrundlage der streitigen Gebührenerhebung ist § 19a StrWG NRW i. V. m. § 7 und Nr. 2.4 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung der Stadt. Hiernach können für das als Sondernutzung erlaubnisbedürftige Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ausschließlich zu Werbezwecken Sondernutzungsgebühren erhoben werden.

Das Abstellen des damals auf den Kläger zugelassenen Kraftfahrzeuges war eine Sondernutzung. Dadurch wurde die Straße bei Würdigung aller Umstände nicht vorwiegend zu dem bestimmungsgemäßen Verkehrszweck benutzt.

Das Abstellen eines zugelassenen und betriebsbereiten Kraftfahrzeuges auf einer zum Parken zugelassenen öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist zwar grundsätzlich ein straßenverkehrsrechtlich zulässiges Parken und damit eine Benutzung der Straße im Rahmen des straßenrechtlichen Gemeindegebrauchs.

Eine andere Sichtweise ist jedoch bei Fahrzeugen geboten, die allein oder überwiegend zu einem anderen Zweck als dem der späteren Wiederbetriebnahme „geparkt“ werden mit der Folge, dass eine über den Gemeindegebrauch hinausgehende Sondernutzung der Straße vorliegt. Denn damit wird das Fahrzeug zu einer auf die Straße aufgebrachten verkehrsfremden „Sache“, nicht anders als jeder beliebige sonstige körperliche Gegenstand. Derartige Vorgänge fallen bereits aus der Widmung zum Verkehr und damit aus dem einschlägigen Gemeindegebrauch heraus, da sie nicht „zum Verkehr“ geschehen.

Dies ist etwa der Fall, wenn die Straße trotz einer scheinbar äußerlichen Teilnahme am Straßenverkehr zum alleinigen oder überwiegenden Zweck der Werbung benutzt wird. Der Verkehrsraum wird dann zu verkehrsfremden Zwecken in Anspruch genommen, das Fahrzeug seiner Eigenschaft als Transportmittel entkleidet und als (motorisierte) Reklamefläche verwendet.

Die Frage, ob das Abstellen eines Kraftfahrzeuges bzw. eines Anhängers im öffentlichen Verkehrsraum noch als Parken und damit als zulässige Ausübung des Gemeindegebrauchs zu werten ist oder ob das Abstellen eines solchen Fahrzeuges wie eine Werbeanlage wirkt und damit eine Sondernutzung darstellt, lässt sich nur auf Grund der Umstände des konkreten Einzelfalles beurteilen. Dabei kommt es nicht vorrangig auf die innere Motivation des Sondernutzers an. Denn eine Werbewirkung können nicht nur speziell zu Werbezwecken in den Verkehr gebrachte Fahrzeuge entwickeln, sondern auch solche, die zwar äußerlich bestimmungsgemäß am Straßenverkehr teilnehmen, aber zeitweise faktisch so genutzt werden, dass sie mit ihrer Werbeaufschrift objektiv die Funktion einer Werbeanlage erfüllen.

Objektive Anhaltspunkte für die Beurteilung, ob ein Fahrzeug als Werbeträger auf einer öffentlichen Straße abgestellt ist, können unter anderem sein: die technisch-konstruktive Bauart des Fahrzeuges (etwa ein zum Transport ungeeigneter Anhänger), die Gestaltung der Werbebeschriftung, die Wahl des Abstellortes (etwa an einer stark befahrenen Straße oder auf der Brücke über einer Autobahn), die Ausrichtung zur Straße (längs oder quer zur Fahrbahn), die Entfernung zur Wohnung oder zum Betriebsitz, die konkrete Dauer der Aufstellung und Ähnliches mehr.

Bei einer auf die objektiven Gegebenheiten abstellenden Gesamtschau steht es zur Überzeugung des Senates fest, dass das Fahrzeug des Klägers zu Werbezwecken abgestellt war. Die konkrete Art des Abstellens spreche für einen Werbezweck. Schließlich belege die Länge der Abstelldauer ein Abstellen zu Werbezwecken. Das Fahrzeug stand über fünf Wochen an der gleichen Stelle. Ein Fahrzeug dient aber unbeschadet der Tatsache, dass auch das Dauerparken eines betriebsbereiten Fahrzeuges ein straßenverkehrsrechtlich zulässiger Vorgang ist, vorwiegend der Fortbewegung. Weil das Fahrzeug hier praktisch nicht mehr als Verkehrsmittel, sondern als Werbeträger benutzt wurde, ist der vorliegende Fall nicht mit demjenigen der Reklame an einem Omnibus oder des mit einer Firmenaufschrift, einem Logo, einem Produkthinweis oder Ähnlichem versehenen Transportfahrzeuges eines Unternehmens vergleichbar. ●



**Christof Sommer (CDU)**, bisher Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, ist neuer Bürgermeister der Stadt Lippstadt. Der 40-Jährige wurde am 18. September 2005 in dieses Amt gewählt, nachdem sein Vorgänger Wolfgang Schwade zum 1. Oktober 2005 eine neue Aufgabe als Vor-

standsvorsitzender der GVV Köln übernommen hat. Nach einem Jurastudium in Münster war Sommer zunächst als Rechtsanwalt am Amtsgericht und am Landgericht Münster tätig, bevor er 1993 als persönlicher Referent des Oberkreisdirektors zum Kreis Steinfurt wechselte. 1995 ging er als Referent für Umwelt, Abfallwirtschaft, Bauen und Verkehr sowie Kommunalverfassung zur Kommunalpolitischen Vereinigung der NRW-CDU nach Recklinghausen. Seit 1999 war Sommer hauptamtlicher Bürgermeister im sauerländischen Bestwig.

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/4587-230  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 0211/4587-231

#### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 0211/4587-1  
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/91 49-4 03  
Fax 0211/91 49-4 50

#### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

#### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
Hocksteiner Weg 38  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
DEZEMBER  
HARTZ IV